

Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Politikwissenschaft (IfP)
Lehrforschungsprojekt
Sommersemester 2016

Ein eigener Wohlfahrtsstaatstyp für Südamerika?

Eine Analyse wohlfahrtsstaatlicher Charakteristika der Region

LFP-Arbeit vorgelegt von:

1. Deuschle, Nina (3752258)
2. Schaffarczyk, Tim (3777068)

Abstract: Während die Wohlfahrtsstaaten der OECD-Staaten seit der Veröffentlichung von Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatentypologie im Jahr 1990 ausgiebig von verschiedenen Autoren untersucht worden sind, wurden andere Regionen bislang nur unzureichend von der Forschung beachtet. Verschiedene Überlegungen zur Region Lateinamerikas zeigen jedoch, dass in den Staaten Südamerikas spezifische wohlfahrtsstaatliche Charakteristika zu vermuten sind. Die folgende Arbeit versucht distinkte Kombinationen dieser Eigenschaften zu finden und daraus einen eigenen Wohlfahrtsstaatstyp zu extrahieren. Mit Hilfe einer Clusteranalyse soll anhand verschiedener Dimensionen von Wohlfahrtsstaatlichkeit eine Typisierung dieser Staaten stattfinden und mit einer Analyse der OECD-Staaten verglichen werden, um die Ergebnisse von bestehenden Wohlfahrtsstaatstypen abzugrenzen. Ziel ist es dabei für die ausgewählten Fälle (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru und Uruguay) spezifische institutionelle Komplementaritäten zu identifizieren, durch die auf einen eigenen Wohlfahrtsstaatstyp geschlossen werden kann. Dieser lässt sich für die Region Südamerika als informell-disparitäres Regime beschreiben und zeichnet sich durch eine hohe Ungleichheit innerhalb der Staaten aus.

Schlagwörter: Wohlfahrtsstaat; Südamerika; Esping-Andersen; Clusteranalyse.

Abstract: While the welfare states of the OECD member countries have been the subject of extensive research since the publication of Esping-Andersens welfare state typology in 1990, other regions have only ever been briefly investigated by the scientific community. However, other interpretations point to the idea that distinctive welfare state characteristics can be found in the states of South America. The following work tries to identify distinct combinations of these characteristics in order to extract an individual welfare state type. By means of a cluster analysis and different dimensions of welfarism a typification of these states is to be achieved, to distinguish the results from existing welfare state types. Thereby the aim is to identify specific institutional complementarities for the selected cases (Argentina, Bolivia, Brazil, Chile, Colombia, Ecuador, Paraguay, Peru and Uruguay), which suggest a distinct type of welfare state. In the South American region the welfare regime can be described as informal-disparate and is characterized by gross inequality within the states.

Keywords: Welfare state, South America, Esping-Andersen, cluster analysis.

1. Einleitung

Lateinamerika ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts - neben einigen Staaten des subsaharischen Afrikas – die Region mit der weltweit höchsten Ungleichheitsrate. Extreme Einkommens- und Vermögensunterschiede zeigen sich trotz unterschiedlichem Entwicklungsstand sowohl in Mittel- als auch in Südamerika und führen zu Machtkonzentrationen in einer kleinen Oberschicht. Doch obwohl in der Vergangenheit in einigen Staaten zumindest kleinere Erfolge¹ erzielt werden konnten, bleibt die Region auch weiterhin stark durch eine generationenübergreifende strukturierte Ungleichheit geprägt - ein Strukturmerkmal, das mittlerweile als Charakteristikum dieser Staaten gelten kann. Damit weist die soziale Ungleichheit Lateinamerikas eine erstaunliche Beständigkeit auf, die in der Vergangenheit weder durch fiskalpolitische, noch durch sozialpolitische Eingriffe geschmälert werden konnte (Peters 2013: 35 ff.; Wehr 2011a: 9). Stattdessen werden trotz vergleichsweise hoher Sozialausgaben bestehende Ungleichheitsverhältnisse in vielen Fällen reproduziert, sodass die Mehrheit der lateinamerikanischen Bevölkerung bis heute von sozialstaatlichen Leistungen ausgeschlossen bleibt. Ein Rückgriff auf die Familie als soziales Sicherungsnetz sowie eine dauerhafte Einschränkung der Lebenschancen ist die Folge. Betrachtet man die vergangene Entwicklung der lateinamerikanischen Staaten, erscheint ein solches Strukturmerkmal durchaus überraschend, haben doch in der Vergangenheit fast alle mehr oder weniger starke demokratische Erfahrungen gemacht beziehungsweise verfügen teilweise sogar über vergleichsweise gut verankerte Wohlfahrtsregime (Wehr 2011a: 11 f.; Wehr 2011b: 261). Eine soziale Umverteilung findet entgegen der daraus resultierenden Erwartungen dennoch nur bedingt statt, sodass für die Staaten der Region spezifische wohlfahrtsstaatliche Eigenschaften zu vermuten sind. Diese lassen sich grundsätzlich nur vor dem Hintergrund des jeweiligen Produktionsregimes betrachten und können damit als Antwort auf daraus resultierende Chancen und Risiken gelten (Hall, u.a. 2001: 50 f.; Schröder 2008: 19).

Der vorliegende Artikel befasst sich folglich mit der Ausprägung von Wohlfahrtsstaatlichkeit in Südamerika sowie deren Charakteristika und möchte einen Beitrag zur bestehenden Forschungslücke in diesem Bereich leisten. In Anlehnung an Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatentypologie soll anhand der Dimensionen Dekommodifizierung, Stratifikation, Residualismus, Privatisierung, Korporatismus/Etatismus, Umverteilungskapazität sowie der zusätzlichen Dimension Gender eine Untersuchung wohlfahrtsstaatlicher Charakteristika in verschiedenen Staaten Südamerikas durchgeführt werden, die im besten Fall die Identifizierung eines eigenen Wohlfahrtsstaatstyps für die Region zulässt. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass

¹ Siehe dazu <http://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI?end=2013&start=2000> [Letzter Zugriff: 28.06.2016].

Staaten mit einer gemeinsamen kolonialen Vergangenheit ähnliche wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen und damit in ihrer Ausprägung große Übereinstimmung zeigen. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass im Rahmen der Analyse ein eigener Wohlfahrtsstaatstyp für Südamerika gefunden werden muss. Folglich soll festgestellt werden, ob die Staaten Südamerikas lediglich spezifische wohlfahrtsstaatliche Strukturen aufweisen oder gar einen Wohlfahrtsstaatstyp mit eigenen Charakteristika bilden. Dafür soll mit Hilfe einer Clusteranalyse zunächst eine Typisierung der von uns ausgewählten Fälle erfolgen, bevor anhand einer zusätzlichen Analyse von OECD-Staaten Übereinstimmungen mit bestehenden Wohlfahrtsstaatstypen ausgeschlossen werden. In einem letzten Schritt folgt schließlich die qualitative Untersuchung einzelner Fälle, um die Funktionslogik der Wohlfahrtsstaaten zu durchdringen.

2. Der Wohlfahrtsstaat als Untersuchungsgegenstand

Die Untersuchung von Wohlfahrtsstaaten gilt heute als wichtiges Teilgebiet der vergleichenden Analyse von Sozialpolitik. Bis dahin gab es zahlreiche Versuche diese in Typologien einzuordnen, um Komplexität zu reduzieren sowie eine bessere Vergleichbarkeit der Fälle zu erreichen (Van Kersbergen 2013: 140 ff.). Bereits im Jahr 1968 verwendete Titmuss eine zunächst zweifache Typologie, die eine Trennung zwischen universalen und selektiven Varianten von Wohlfahrt vorsah. In einer späteren Arbeit (1974) führte er zudem eine erweitere Klassifikation des Wohlfahrtsstaates ein, die insgesamt drei verschiedene Typen umfasste: Den residualen Typ, das *industrial-achievement-performance* Model sowie eine institutionell-redistributive Variante. Einen ähnlichen Versuch unternahm auch Castles (1993; 1999), der mit seiner Klassifizierung von *families of nations* auf der Grundlage von gemeinsamen kulturellen, historischen und geographischen Merkmalen, Ähnlichkeiten zwischen den öffentlichen Politiken verschiedener Staaten hervorzuheben versucht. Im Zuge dessen unterscheidet er schließlich vier verschiedene *families of nations*.

Doch obwohl bereits frühe Klassifikationen Ähnlichkeiten mit der von Esping-Andersen entwickelten Typologie aufweisen, ist er der Autor, der die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung bis heute dominiert. Mit seinem Werk *The Three Worlds of Welfare Capitalism* (1990) revolutionierte er den Blick auf den Wohlfahrtsstaat und trug so zu einem verbesserten Verständnis des Untersuchungsgegenstandes und den darin wirkenden Institutionen der Gesellschaft für die Produktion von Arbeit und Wohlfahrt bei. Während sich ein Großteil der Forschung früher lediglich auf die sozialen Ausgaben von Staaten konzentrierte², rückten für Esping-Andersen zusätzlich qualitative Merkmale in den Mittelpunkt. Auf der Grundlage

² Siehe dazu Hewitt (1977), Korpi (1983) sowie Schmidt (1982).

verschiedener sozialer Dimensionen unterscheidet er insgesamt drei Idealtypen von Wohlfahrtsstaatsregimen, die sich hinsichtlich ihrer Institutionen für die Gewährleistung sozialer Sicherung deutlich voneinander abgrenzen: Das sozialdemokratische, das liberale sowie das konservative Regime, die archetypisch in Skandinavien, im angelsächsischen Raum sowie in Mitteleuropa zu finden sind.³ Auffällig ist dabei, dass sich in seinen Untersuchungsergebnissen regionale Gemeinsamkeiten in den Regimeclustern zeigen (Esping-Andersen 1990: 26 f.).

In der Folgezeit wurde jedoch wiederholt Kritik an der von ihm entwickelten Typologie laut. So wurde kritisiert, dass sich Esping-Andersen in seiner Untersuchung ausschließlich auf demokratische Industriestaaten beschränkt. Daneben wurde ihm auch vorgeworfen, systematisch Staaten auszublenden, die ebenfalls als geeignete Untersuchungsobjekte gelten können (Lippl 2008: 7).⁴ In der Folge wurden sowohl Weiterentwicklungen als auch Erweiterungen seiner Typologie gebildet, die dieser Kritik gerecht werden sollten. Dabei wurde vor allem die Notwendigkeit gesehen, die Typologie Esping-Andersens um weitere Wohlfahrtsregimetypen zu erweitern, um die Charakteristika zusätzlicher Regionen abbilden zu können. So konzentriert sich ein Forschungsstrang auf die Staaten Südeuropas, die von der Forschung nur unzureichend berücksichtigt und aufgrund ihrer autoritären Vergangenheit oftmals als bloße Nachzügler betrachtet wurden (Lessenich 1997: 281). Daneben wurde auch das Konstrukt eines "rudimentären" Regimetypus eingeführt (Leibfried 1992), das allerdings abstrakt bleibt und ebenfalls als historisches Übergangsphänomen erscheint. Dieser gilt als rudimentär, da er erst relativ spät entstanden ist und vergleichsweise schwach entwickelte Institutionen aufweist. Dennoch wird darin das Ziel eines weiteren Ausbaus verfolgt, weshalb eine Annäherung an bestehende Wohlfahrtsregime zu erwarten ist (Leibfried 1992: 253). Auf der anderen Seite sind einige Autoren der Ansicht, dass eine solche Einschätzung deutlich zu kurz greift und plädieren demzufolge für einen eigenen vierten südeuropäischen Wohlfahrtsstaatstypus. Als einer dieser Vertreter gilt beispielsweise Lessenich, der in Spanien den Prototyp postautoritärer wohlfahrtsstaatlicher Organisationsstrukturen sieht (Lessenich 1995: 283). Damit hebt er vor allem den Bruch mit alten institutionalisierten Regierungstraditionen hervor, der in den Staaten Südeuropas vergleichsweise spät stattgefunden hat. Daneben identifiziert auch Ferrera (1996) ein *Southern Model* der Wohlfahrtsstaatlichkeit in Europa, das den Staaten Italien, Spanien, Portugal und Griechenland ähnliche Eigenschaften unterstellt. Den verschiedenen südeuropäischen Varianten ist dabei gemein, dass sie sich in markanter Weise von den von Esping-Andersen identifizierten Regimetypen unterscheiden und damit eigene historische Entwicklungspfade aufzeigen. So zeichnen sich dieser

³ Für eine weitere Ausführung der Typologie Esping-Andersens siehe Kapitel 5.

⁴ Damit sind vor allem die Staaten Südeuropas gemeint, die zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits als etablierte Demokratien gelten konnten.

mediterrane Typ durch ein fragmentiertes soziales Sicherungssystem sowie einer starken Rolle der Familie aus (Ferrera 1996: 19; Martin 1997: 27 ff.).

Wie bereits erwähnt, wurde auch die Tatsache, dass Esping-Andersen lediglich demokratische Industriestaaten berücksichtigt, stark kritisiert. So konzentrierte er sich in seinen Untersuchungen im Kern auf europäische und angelsächsische Länder, während andere Regionen kategorisch ausgeschlossen wurden. Dabei wird es von vielen Forschern durchaus als sinnvoll betrachtet, das Konzept auf weitere Regionen anzuwenden. Folglich sind in den letzten Jahren auch hier Versuche einer außereuropäischen Anwendung entstanden, die im Besonderen die Regionen Lateinamerika und Asien umfassen.⁵ Mit Blick auf Erstere lässt sich dabei feststellen, dass in der Literatur seit den 1990er Jahren ein gesteigertes Interesse am lateinamerikanischen Kontinent zu finden ist. So befassten sich seitdem zahlreiche Veröffentlichungen mit wohlfahrtsstaatlichen Reformen in den Bereichen Pension und Gesundheit, die aufgrund wirtschaftlicher Turbulenzen in der Region flächendeckend notwendig geworden waren (Huber 1997; Mesa-Lago 2007; Sottoli 1999). Daneben ist auch bereits der hohe Grad an sozialer Ungleichheit innerhalb dieser Staaten thematisiert worden, der als besonders charakteristisch für die wohlfahrtsstaatliche Ausgestaltung der Region erscheint (Lloyd-Sherlock 2013: 239 f.). Es gab zudem Bestrebungen, die Staaten Lateinamerikas einem eigenen Wohlfahrtsstaatstyp zuzuordnen. Während die einen darin lediglich *welfare states in transition* (Huber 1997) oder einen *developmental welfare state in the making* (Riesco 2009) sehen, die noch längst nicht den Entwicklungsgrad europäischer Staaten erreicht haben, kommen andere Autoren anhand von Fallstudien zu deutlich konkreteren Ergebnissen und sprechen von einer konservativen beziehungsweise rudimentär-liberalen Ausprägung (Faust et al. 2004: 218). Eine besonders ausführliche Untersuchung lässt sich bei Barrientos (2004) finden, der die vergangene Entwicklung lateinamerikanischer Staaten als Übergang von einem konservativ-informellen zu einem liberal-informellen Wohlfahrtsregime beschreibt. Diese Ergebnisse zeigen, dass eine Übertragung Esping-Andersens auf den lateinamerikanischen Kontinent durchaus als sinnvoll erachtet werden kann. Unabhängig davon hat Segura-Obiergo (2007) verschiedene Gründe identifiziert, die für die Sinnhaftigkeit der Untersuchung lateinamerikanischer Wohlfahrtssysteme sprechen.

Auffällig ist allerdings, dass bei den bisherigen Untersuchungen der Region Lateinamerika in der Regel überwiegend qualitativ vorgegangen wurde, während quantitative Methoden weitgehend außer Acht gelassen wurden. Besonders die qualitative Untersuchung einzelner Politikfelder wurde in der Vergangenheit ausgiebig praktiziert, eine systematische Analyse der verschiedenen Dimensionen von Wohlfahrtstaatlichkeit für die Region fehlt hingegen vollständig. Dieses

⁵ Siehe dazu auch Haggard/Kaufman (2008).

Vorgehen erscheint angesichts der Verfahrensweise Esping-Andersens erstaunlich, stützt er doch seine Typologie auf eine umfassende Untersuchung der von ihm identifizierten Dimensionen, die sowohl quantitative als auch qualitative Elemente umfasst. Damit zeigt sich auch die Forschungslücke hinsichtlich der Analyse lateinamerikanischer Staaten. Denn während diese bisher nur sehr einseitig untersucht worden sind, möchte diese Arbeit quantitative und qualitative Methoden kombinieren, um die Eigenheiten der südamerikanischen Staaten im Bereich Wohlfahrt umfassend abbilden zu können. Auf diese Weise soll Klarheit in die relativ fragmentierte Forschungslandschaft gebracht werden, die sich hinsichtlich der Einordnung dieser Staaten bisher nicht einig ist. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass die Region Lateinamerika bis dato in der Regel unabhängig von ihrem Demokratiegrad untersucht wurde und das, obwohl sich Esping-Andersen in seiner Typologie explizit auf demokratische Staaten bezieht (Esping-Andersen 1990: 111). Demnach stellt sich die Frage, wie aussagekräftig bisherige Versuche in diesem Bereich sind, wurde doch Esping-Andersens Arbeit möglicherweise überdehnt, in dem sie zeitgleich auf eine neue Region sowie auf Staaten mit demokratischen Defizit angewandt wurde. Diese Forschungsarbeit möchte folglich frühere Schwächen ausgleichen und lediglich demokratische Staaten Südamerikas (Minimaldefinition *electoral democracy*)⁶ in ihre Untersuchung miteinbeziehen, um vergleichbare Ergebnisse erzielen zu können.

3. Institutionelle Komplementaritäten und der Wohlfahrtsstaat

Es gilt zunächst zwei zentrale theoretische Konzepte zu definieren, die für das Verständnis dieser Arbeit unverzichtbar sind. So definieren wir zum einen, angelehnt an Ullrich, **wohlfahrtsstaatliche Strukturen** als die Existenz gewisser Institutionen und Politiken, wie beispielsweise die Existenz institutionalisierter Sicherungssysteme oder materieller Leistungen, die Funktionen der Existenzsicherung, der sozialen Sicherung und der Gewährleistung von Chancengleichheit für einen Teil ihrer Adressaten erfüllen und denen überwiegend von staatlichen oder öffentlichen Instanzen nachgekommen wird (Ullrich 2008: 78 f.). Dementsprechend liegen wohlfahrtsstaatliche Strukturen in einem Staat bereits dann vor, wenn lediglich eine geringe Anzahl von Institutionen und Politiken existiert, die diese Funktionen erfüllen. Eine eigene Funktionslogik dieser Institutionen muss hingegen nicht gegeben sein.

Auf diese Weise soll bewusst eine Abgrenzung zum weitreichenden Konzept **Wohlfahrtsstaat** erfolgen, der ein weitaus umfassenderes Sicherungsnetz für seine Adressaten verlangt. So besteht für Schmid „*im Wohlfahrtsstaat [...] eine staatliche, über private Vorsorge und gemeinschaftliche Fürsorge hinausgehende Verpflichtung zur sozialen Sicherung und Förderung aller Bürger.*“ (Schmid 2010: 45). Für die vorliegende Arbeit möchten wir uns folglich an dieser Definition

⁶ Für weitere Informationen hinsichtlich der Fallauswahl siehe Kapitel 6.

orientieren, da sie den beträchtlichen Umfang des Konzeptes Wohlfahrtsstaat gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Strukturen deutlich macht. Demnach gelten soziale Rechte als fester Bestandteil des Wohlfahrtsstaates und dienen der sozialen Teilhabe der Bevölkerung. Daneben wird auch die Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaats als eigenes System hervorgehoben, die eine Verpflichtung zur sozialen Sicherung zur Folge hat. Somit erfasst der Begriff Wohlfahrtsstaat ein deutlich umfangreicheres System der sozialen Sicherung, das institutionelle Komplementaritäten zwischen den bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Institutionen verlangt. Als institutionelle Komplementaritäten verstehen wir dabei mit Blick auf die Vergleichende Kapitalismusforschung (Vgl. Hall, u.a. 2001) die gegenseitige Ergänzung beziehungsweise Beeinflussung dieser Institutionen untereinander, die hinsichtlich der Bereitstellung von Wohlfahrt eine eigene Funktionslogik zur Folge hat. Demnach sind die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen eines Staates auch nicht zufällig zustande gekommen, sondern können als Reaktion auf bestehende Schwächen verstanden werden.

Es folgt daraus, dass das Bestehen institutioneller Komplementaritäten innerhalb eines Staates als zentrales Kriterium für die Unterscheidung zwischen wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und Wohlfahrtsstaat gelten kann. Folglich ist die Identifizierung eines eigenen südamerikanischen Wohlfahrtsstaatstyps auch nur dann möglich, wenn ein umfassendes wohlfahrtsstaatliches Sicherungsnetz mit institutionellen Komplementaritäten vorliegt und dieses spezifische Charakteristika aufweist, die nicht in existierende Typologien eingeordnet werden können. Das Vorliegen einzelner wohlfahrtsstaatlicher Strukturen reicht dabei offensichtlich nicht aus.

4. Theoretische Vorannahmen

Bisherige Untersuchungen des lateinamerikanischen Kontinents durch verschiedene Autoren (Vgl. Barrientos; Faust, u.a. 2004) und deren Ergebnisse haben gezeigt, dass in den Staaten Südamerikas wohlfahrtsstaatliche Strukturen und damit eigene Institutionen für die Bereitstellung von Wohlfahrt zu finden sind. Folglich möchten wir diesen Befund als gegeben betrachten, sodass eine erneute Überprüfung auf das Bestehen wohlfahrtsstaatlicher Strukturen als nicht notwendig erachtet wird. Stattdessen soll abgeleitet vom Erkenntnisinteresse analysiert werden, ob die in den Staaten Südamerikas vorliegenden Strukturen länderspezifische Muster beziehungsweise eine spezifische Funktionslogik aufweisen, die auf einen eigenen Wohlfahrtsstaatstyp in der Region schließen lassen. Dazu soll zunächst eine Untersuchung der Staaten auf wohlfahrtsstaatliche Cluster erfolgen, bevor eine detaillierte Analyse einzelner Fälle folgt. Daraus ergibt sich folgende Hypothese:

H1: In den Staaten Südamerikas gibt es distinkte Kombinationen, die für einen eigenen Wohlfahrtsstaatstyp sprechen.

Ziel dieses Vorgehens ist es dabei, anhand von quantitativen und qualitativen Methoden länderspezifischen Muster sowie institutionelle Komplementaritäten innerhalb des wohlfahrtsstaatliche Gefüges festzustellen, die im besten Fall die Identifizierung eines neuen südamerikanischen Wohlfahrtsstaatsregimes zulassen. Somit sollen die untersuchten Fälle nicht nur oberflächlich betrachtet werden, sondern auch eine paradigmatische Untersuchung einzelner Staaten auf Grundlage der Clusterbildung erfolgen, um eine realitätsnahe Abbildung der vorliegenden Charakteristika, sowie eine Einordnung in die bisherige Forschung zu ermöglichen. Die Fragestellung dieser Arbeit lautet demzufolge:

Kann im Fall der Staaten Südamerikas von einem eigenen Wohlfahrtsstaatstyp (mit distinkten Kombinationen) gesprochen werden?

5. Wohlfahrtsregime nach Esping-Andersen

Esping-Andersens Typologie der Wohlfahrtsstaaten gilt auch heute noch als zentraler Bezugspunkt innerhalb der Wohlfahrtsstaatenforschung. Demnach wird sich diese Arbeit an seinem Ansatz orientieren, um die Region Südamerika zu beleuchten. So geht Esping-Andersen grundsätzlich davon aus, dass historische Gegebenheiten maßgeblich zu der Ausprägung wohlfahrtsstaatlicher Politiken beigetragen haben und damit auch das gegenwärtige Bild von Staaten prägen. Als besonders einflussreich bewertet er dabei die in der Vergangenheit gebildeten Klassenkoalitionen sowie die Konstellation politischer Kräfte, die je nach Ausprägung zu unterschiedlichen Ergebnissen in den Staaten geführt haben. Daraus folgt, dass es für die Untersuchung von Wohlfahrtsstaaten sinnvoll ist, drei verschiedene Dimensionen zu betrachten: Die Qualität sozialer Rechte und damit auch der Grad der Dekommodifizierung, die Art der Stratifikation sowie die Tatsache, dass nicht nur der Staat, sondern auch Markt und Familie Wohlfahrt produzieren. Die beiden ersteren bezeichnen die Unabhängigkeit von der „Ware“ Arbeit, sowie den Grad der sozialen Schichtung innerhalb einer Gesellschaft und können als Elemente der Gewährung sozialer Rechte, einer zentralen Idee hinter dem Konzept Wohlfahrtsstaat, gelten (Esping-Andersen 1990: 21 f.). Darüber hinaus wählt Esping-Andersen einen eher weit gefassten Zugang zum Wohlfahrtsstaat, nämlich die Begriffe *welfare capitalism* und *welfare-state regimes*, um dem Zusammenspiel von Staat und Markt bei der Bereitstellung von Wohlfahrt gerecht zu werden (Esping-Andersen 1990: 2 ff.). Daneben spielt für ihn auch die Familie eine entscheidende Rolle, die neben Staat und Markt ebenfalls zur sozialen Sicherung beiträgt. Demgemäß geht er davon aus, dass die qualitativ unterschiedlichen Arrangements der Dimensionen verschiedene Varianten des Wohlfahrtsstaates zur Folge haben, die sich wiederum in Regimetypen clustern. Je nach Gewichtung der einzelnen Elemente können sich Staaten hinsichtlich ihrer wohlfahrtsstaatlichen Ausprägung also erheblich voneinander unterscheiden und damit distinkte Charakteristika aufweisen. Auf der Grundlage

vielfältiger Indikatoren, die diese verschiedenen Dimensionen abbilden, identifiziert er drei in hohem Maße verschiedenartige Typen von Wohlfahrtsstaatsregimen, die jeweils eigene Organisationslogiken sowie einen unterschiedlichen Grad an sozialer Integration aufweisen: Den liberalen, den konservativen sowie den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatstyp (Esping-Andersen 1990: 3).

Dimension	Indikator
Dekommodifizierung	Regelung des Zugangs zu Sozialleistungen
	Höhe der Einkommensersatzleistungen
	Umfang der Anspruchsberechtigung
Stratifikation	Differenzierung im Sozialversicherungssystem
	Privilegierung von Staatsbediensteten
	Bedeutung von Bedürftigkeitsprüfung
	Höhe individueller Selbstbeteiligung
	Stärke des privaten Sektors
Zusammenspiel von Staat, Markt und Familie	Sozialismus
	Öffentlich-privater Mix in der Rentenpolitik

Tab. 1: Von Esping-Andersen verwendete Indikatoren

Esping-Andersen macht allerdings klar, dass es sich bei den von ihm identifizierten Wohlfahrtsregimen lediglich um Idealtypen handelt, die so in der Realität nicht zu finden sind. Demzufolge gibt es auch keinen einzigen reinen Fall, sondern lediglich Staaten, die mehr oder weniger in einen dieser Regimetypen fallen (Esping-Andersen 1990: 26 ff.; 49). Ferner ergeben sich neben der Dekommodifizierung und Stratifikation im Laufe seiner Arbeit implizit auch noch weitere Dimensionen für die Unterscheidung von Wohlfahrtsstaatlichkeit ein, die sich überwiegend aus den Charakteristika der einzelnen Wohlfahrtsregimetypen und den von ihm verwendeten Indikatoren ableiten. So stellt Esping-Andersen beispielsweise beim liberalen Cluster fest, dass der Staat einen Teil seiner Aufgaben dem Markt überträgt, weshalb für eine Klassifizierung auch das öffentlich-private Zusammenspiel und damit die Privatisierung in den Blick genommen werden muss. Die ursprüngliche Dimension „Zusammenspiel zwischen Staat, Markt und Familie“ wird dadurch gleichzeitig ersetzt. Daneben identifiziert er auch die Vollbeschäftigung als zentrales sozialistisches Charakteristikum, das für ihn vorwiegend im sozialdemokratischen

Wohlfahrtsregime zu finden ist. Demzufolge umfassen die von ihm erarbeiteten wohlfahrtsstaatlichen Dimensionen letztlich die Dekommodifizierung, die Stratifikation, den Residualismus, die Privatisierung, den Korporatismus/Etatismus, die Umverteilungskapazität sowie die Vollbeschäftigungsgarantie.

Dimensionen	liberal	konservativ	Sozialdemokratisch
Dekommodifizierung	Schwach	Mittel	Stark
Stratifikation	Schwach	Schwach	Stark
Residualismus	Stark	Stark	Schwach
Privatisierung	Stark	Stark	Schwach
Korporatismus/Etatismus	Schwach	Stark	Schwach
Umverteilungskapazität	Schwach	Schwach	Stark
Vollbeschäftigungsgarantie	Schwach	Schwach	Stark
Vertreter	Angelsächsische Länder	Kontinental- Europäische Länder	Skandinavische Länder

Tab. 2: Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen (1990)

Für die vorliegende Arbeit soll letztere allerdings nicht berücksichtigt werden, da diese selbst im sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime heute keine vollständige Verwirklichung mehr findet und damit für das vorliegende Forschungsvorhaben nur bedingt aussagekräftig ist. Es ist also zu erwarten, dass diese Dimension im Vergleich zum europäischen Standard in allen Staaten sehr gering ausgeprägt ist und deshalb nicht als Unterscheidungsmerkmal verschiedener Cluster dienen kann. Stattdessen soll zusätzlich die Dimension Gender mit einbezogen werden, die mittlerweile von vielen Autoren für die Funktionslogik von Wohlfahrtsstaaten als entscheidend betrachtet wird (Sainsbury 1999; Daly, u.a. 2003; Shaver 2013). Zwar wurde diese von Esping-Andersen ursprünglich nicht berücksichtigt, dennoch zeigen sich in den von ihm identifizierten Wohlfahrtsstaatstypen in Sachen Geschlechterbeziehung ganz offensichtlich systematische Unterschiede, die für eine umfassende Abbildung der jeweiligen Organisationslogik eine Betrachtung dieser Dimension nötig macht. Folglich sollen im Rahmen dieser Arbeit die Dimensionen Dekommodifizierung, Stratifikation, Residualismus, Privatisierung, Korporatismus, Umverteilungskapazität und Gender Anwendung finden, um die spezifischen Charakteristika Südamerikas abbilden zu können und gleichzeitig eine Rückbindung an Esping-Andersens Ansatz zu ermöglichen.

6. Wohlfahrtsstaatlichkeit und die Region Südamerika

Für die Fallauswahl des oben dargelegten Forschungsvorhabens ist auf mehrere Kriterien zu achten, die sich zum einen aus dem Ansatz Esping-Andersens und zum anderen aus der kolonialen Geschichte der Staaten ergeben. Darüber hinaus soll im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich die Region Südamerika und nicht der gesamte lateinamerikanische Kontinent Berücksichtigung finden. Wie bereits angesprochen betrachtet Esping-Andersen in seiner Untersuchung lediglich demokratische Staaten und deren wohlfahrtsstaatliche Ausprägung (Esping-Andersen 1990: 111). Folglich sollten die für diese Arbeit ausgewählten Staaten alle demokratisch sein, um eine „Überdehnung“ des Ansatzes zu vermeiden. Faust, Muno und Lauth (2004) zeigen allerdings, „*dass der Demokratisierungsprozess in Lateinamerika zu einem Ansteigen der Sozialleistungsquote beigetragen hat*“ und damit wohlfahrtsstaatliche Entwicklung nicht nur auf vollständig ausgeprägte Demokratien beschränkt ist (Faust, u.a. 2004: 198). Dies bedeutet, dass auch in Staaten, in denen der Demokratisierungsprozess noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, wohlfahrtsstaatliche Strukturen vorliegen können. Es macht also Sinn, die Fallauswahl auf sogenannte *electoral democracies* auszuweiten, in denen das Volk prinzipiell in der Lage ist, ihren politischen Führer in regelmäßig stattfindenden freien Wahlen zu wählen und auch abzusetzen. Laut Freedom House sind dies alle Staaten mit einem Freedom-House-Index bis 3,5.⁷ Darüber hinaus sollen nur diejenigen Staaten Berücksichtigung finden, die über einen längeren Zeitraum als *electoral democracies* anerkannt sind, um mögliche Schwankungen hinsichtlich des Demokratiegrades ausschließen zu können. Das erste Kriterium für die Fallauswahl ist somit die Minimaldefinition einer etablierten *electoral democracy*. Folglich werden zunächst alle Staaten Südamerikas ausgewählt, die einen Freedom-House-Index von 3,5 oder weniger aufweisen und seit mindestens 20 Jahren als solche gelten können. Dieses Kriterium betrifft Venezuela, das einen Freedom-House-Index von 5 aufweist. Die restlichen Staaten sind alle liberale Demokratien oder gelten seit mindestens 20 Jahren als *electoral democracy*.

Die zweite Grundlage für die Auswahl der Fälle bildet der Ansatz nach Schmitt (2015), der sich mit dem Zusammenhang zwischen sozialpolitischer Entwicklung und kolonialem Erbe von Staaten beschäftigt. So argumentiert Schmitt, dass gerade außerhalb der OECD-Welt die Ausbildung sozialer Sicherungssysteme oftmals auf die Kolonialzeit zurückgeführt werden kann und somit als zentraler Faktor für deren Ausgestaltung gilt. So wurden zahlreiche wohlfahrtsstaatliche Institutionen bereits während der Kolonialzeit eingeführt und blieben auch nach der Unabhängigkeit der jeweiligen Staaten erhalten. Folglich hat der Kolonialismus sowohl die institutionellen

⁷ Siehe dazu die Excel-Tabelle „List of Electoral Democracies, FIW (1989-2016)“ unter <https://freedomhouse.org/report-types/freedom-world> [Letzter Zugriff: 01.07.2016], die zeigt, dass der schlechteste Wert für eine *electoral democracy* in Lateinamerika bei 3,5 (Kolumbien) liegt.

Arrangements der Staaten als auch die Macht ihrer Akteure entschieden mitgestaltet und beeinflusst damit auch zukünftige Entwicklungspfade (Schmitt 2015: 332 ff.). Je nach in der Vergangenheit herrschender Kolonialmacht lassen sich somit unterschiedliche Entwicklungspfade beobachten, die zu sozialpolitischen Variationen in den verschiedenen Regionen geführt haben. Für die Region Südamerika bedeutet dies, dass für die früheren spanischen Kolonien ähnliche wohlfahrtsstaatliche Tendenzen zu erwarten sind - eine Beobachtung, die sich auch in der Fallauswahl widerspiegeln soll. Demnach werden Staaten mit einem anderen, nicht-spanischen kolonialen Erbe fallen gelassen. Dies führt dazu, dass Staaten wie Guyana und Suriname angesichts unterschiedlicher Entwicklungspfade vernachlässigt werden. Lediglich Brasilien soll trotz portugiesischer Vergangenheit dennoch Berücksichtigung finden und als Testfall für unsere Analyse dienen. Daraus ergeben sich für die Untersuchung folgende Fälle:⁸

Demokratien	Electoral Democracies
Argentinien (2)	Bolivien (3): ED seit Beginn der Aufzeichnungen
Chile (1)	Ecuador (3): ED seit Beginn der Aufzeichnungen
Peru (2,5)	Kolumbien (3,5): ED seit Beginn der Aufzeichnungen
Uruguay (1)	Paraguay (3): ED seit 1993
<i>Testfall</i> : Brasilien (2)	

Tab. 3: Fallauswahl

Uruguay und Chile präsentieren sich in dieser Gruppe als Vorreiter wohlfahrtsstaatlicher Politik in Südamerika, die bereits in den 1920er beziehungsweise 30er Jahren erste Elemente sozialer Sicherung in ihren Politiken implementierten. Sie weisen heute ein ähnlich hohes Level an sozialen Ausgaben auf wie Staaten in der Mitte des OECD-Rankings und können damit als Pioniere von Wohlfahrtsstaatlichkeit in der Region gelten. Daneben können auch die Staaten Argentinien und Brasilien als relativ fortschrittlich angesehen werden, was sich vor allem aus den für die Region sehr umfassenden Sozialleistungen dieser Länder ergibt (Faust, u.a. 2004: 199 ff.; Haggard, u.a. 2008: 28, 79; Sottoli 1998: 83).

Die restlichen ausgewählten Fälle Peru, Bolivien, Ecuador, Kolumbien und Paraguay weisen im Vergleich insgesamt ein deutlich geringeres Level an Wohlfahrt auf (Sottoli 1999: 82 f.), auch wenn sich hier abermals Variationen bei der Zusammensetzung von wohlfahrtsstaatlichen Institutionen

⁸ Die Staaten sind nach ihrem Freedom-House-Status und alphabetisch geordnet. Die Zahl in der Klammer beschreibt den jeweiligen Freedom-House-Index für das Jahr 2016.

identifizieren lassen. Haggard und Kaufman (2008) weisen allerdings darauf hin, dass auch Staaten mit weniger ausgeprägten Institutionen wohlfahrtsstaatliche Strukturen zeigen können (Haggard, u.a. 2008: 79). Der Abdeckungsgrad der sozialen Sicherung ist für diese Fälle jedoch möglicherweise deutlich geringer.

7. Messung von Wohlfahrtsstaatlichkeit

Um die Wohlfahrtsstaatlichkeit südamerikanischer Staaten detailliert zu ermitteln, ist ein Methoden-Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden notwendig. Somit wird zunächst versucht in einer Makro-quantitativen Messung anhand der Dimensionen Esping-Andersens länderspezifische Muster herauszustellen, um Cluster mit ähnlichen wohlfahrtsstaatlichen Strukturen zu identifizieren. In einem zweiten qualitativen Schritt werden demgegenüber die gefundenen Muster in einzelnen Fallstudien vertieft überprüft und nach bestehenden institutionellen Komplementaritäten gesucht. Die Ergebnisse werden im Anschluss in Abgrenzung zu Esping-Andersens Idealtypen ausgewertet und eingeordnet. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse soll schließlich in einem letzten Schritt die Frage beantwortet werden, ob für die Region Südamerika ein eigener Wohlfahrtsstaatstyp identifiziert werden kann. Die zuvor identifizierten Dimensionen sollen als Basis für die Identifizierung wohlfahrtsstaatlicher Cluster dienen. Zur Messung der Ausprägung von Wohlfahrtsstaatlichkeit dienen dabei mehrere Indikatoren, die die einzelnen Dimensionen abbilden.

7.1. Dekommodifizierung

Die erste von Esping-Andersen eingeführte Dimension ist die **Dekommodifizierung**. Diese tritt dann auf, „*when a person can maintain a livelihood without reliance on the market*“ (Esping-Andersen 1990: 22), und beschreibt somit die Unabhängigkeit der sozialen Sicherung des Einzelnen von der „Ware“ Arbeit. Der Begriff ist dabei eng verknüpft mit der Frage nach sozialen Rechten, nämlich den Rechten, die der Staat bereitstellt um diese Unabhängigkeit zu gewähren. Esping-Andersen beschreibt insgesamt drei Modelle von dekommodifizierenden Rechten, die unterschiedlich weit entwickelt sind. In der Theorie sollte das liberale Modell das am wenigsten und das sozialdemokratische Modell das am meisten dekommodifizierende sein (Esping-Andersen 1990: 22 f.). In der Praxis hingegen hängt der dekommodifizierende Effekt von der konkreten Ausgestaltung der Strukturen der verschiedenen Sicherungssysteme ab. Der Wohlfahrtsstaat hat dabei grundsätzlich die Aufgabe durch die Schaffung der Rahmenbedingungen die Dekommodifizierung voranzutreiben. Zur Messung dieser Rahmenbedingungen dienen die folgenden Indikatoren: Die Sozialleistungsquote sowie die Arbeitslosenversicherung und die bezahlte Elternzeit als Dummy-Variablen.

Indikator	Index
Sozialleistungsquote	Anteil der Sozialausgaben am BIP
Arbeitslosenversicherung	Dummy-Variable
Bezahlte Elternzeit	Dummy-Variable

Tab. 4: Indikatoren Dekommodifizierung

7.2. Stratifikation

Die zweite Dimension nach Esping-Andersen ist die **Stratifikation**. Diese beschreibt den Grad der sozialen Schichtung innerhalb eines Staates. Dabei wird die Stratifikation als System verstanden. Wohlfahrtsstaaten stellen also Systeme derselben dar und sind darüber hinaus „*an active force in the ordering of social relations*“ (Esping-Andersen 1990: 23). Auch hier führt Esping-Andersen drei verschiedene Modelle ein, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Diese sind als Antworten auf den sozialstrukturellen Wandel entstanden und historisch gewachsen. Der Wohlfahrtsstaat ergreift somit Maßnahmen um diesem Wandel entgegenzuwirken und bekämpft oder fördert in seiner Funktion als System der Stratifikation soziale Ungleichheit. Um die soziale Ungleichheit und die Maßnahmen eines Staates in Bezug auf diese zu messen, sollen an dieser Stelle drei Indikatoren verwendet werden. Zuerst wird mit Hilfe des Gini-Index die soziale Ungleichheit über die Vermögensverteilung ermittelt. Zusätzlich werden bestimmte Aspekte der sozialen Sicherung betrachtet, nämlich der Sozialversicherungsschutz und das Sozialleistungsvorkommen.

Indikator	Index
Vermögensverteilung	Gini-Index
Sozialversicherungsschutz	Anteil der Bevölkerung, der von Sozialleistungen profitiert im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung
Sozialleistungsvorkommen	Verbreitung von Sozialleistungen im untersten Einkommensquintil

Tab. 5: Indikatoren Stratifikation

7.3. Residualismus

Die dritte Dimension, der **Residualismus**, ist ein Charakteristikum des liberalen Wohlfahrtsstaats. Er beschreibt den Anteil der bedarfsgeprüften Fürsorgeleistungen an den gesamten Sozialausgaben. Liberale Wohlfahrtsstaaten stehen für ein bedarfsgeprüftes Sozialfürsorgesystem, das eine geringe Reichweite besitzt, weil es sich meist nur an die Arbeiterschicht richtet. Es zeichnet sich darüber hinaus durch strikte Zugangsregeln und niedrige Leistungen aus (Esping-Andersen 1990: 26). Um

also den Wohlfahrtsstaat in seiner Gesamtheit zu analysieren, muss auch der Residualismus berücksichtigt werden (Esping-Andersen 1990: 126). An dieser Stelle leitet sich die Operationalisierung aus der Definition ab. Als Indikator dient die Fürsorgequote.

Indikator	Index
Fürsorgequote	Anteil der Fürsorgeleistungen an der Gesamtheit der Sozialausgaben

Tab. 6: Indikatoren Residualismus

7.4. Privatisierung

Auch die vierte Dimension leitet sich aus dem liberalen Wohlfahrtsstaat ab. Durch die nur für einen Teil der Bevölkerung gesicherte Sozialfürsorge fördert der Staat private Anbieter von Sozialversicherungen in passiver Weise, aber auch eine aktive Förderung durch Subventionen ist möglich (Esping-Andersen 1990: 26 f.). Es ist also ebenfalls notwendig, sich ein Bild von der **Privatisierung** verschiedener Strukturen im Wohlfahrtsstaat zu machen (Esping-Andersen 1990: 103). Diese beschreibt die privaten Aufwendungen für Gesundheit und Alter. Gemessen wird die Privatisierung anhand drei verschiedener Indikatoren. Zuerst werden die öffentlichen Gesundheitsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Gesundheitsausgaben ermittelt. Daneben sollen auch der Anteil privater Gesundheitszuzahlungen im Verhältnis zu den gesamten privaten Gesundheitsausgaben sowie der Anteil privater Gesundheitsausgaben am BIP berücksichtigt werden.

Indikator	Index
Öffentliche Gesundheitsausgaben	Anteil öffentlicher Ausgaben für Gesundheit im Verhältnis zu den gesamten Gesundheitsausgaben
Private Gesundheitszuzahlungen	Anteil privater Zuzahlungen für Gesundheit im Verhältnis zu den gesamten privaten Gesundheitsausgaben
Private Gesundheitsausgaben	Anteil privater Ausgaben für Gesundheit am BIP

Tab. 7: Indikatoren Privatisierung

7.5. Korporatismus/ Etatismus

Die fünfte Dimension **Korporatismus/Etatismus** ergibt sich für Esping-Andersen aus dem konservativen beziehungsweise korporatistischen Wohlfahrtsstaatsregime (Esping-Andersen 1990: 158 ff.). Die beiden Begriffe sind dabei eng miteinander verbunden: "*We can [...] recognize a close*

affinity between etatism and the legacy of corporatism." (Esping-Andersen 1990: 59 f.). Sie beinhalten verschiedene Privilegien bestimmter Berufsgruppen. Diese Privilegien äußern sich auf zwei Arten: Zum ersten von staatlicher Seite aus, zum Beispiel bessere Sozialleistungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Korporatismus) und zum zweiten innerhalb der Gruppe der Lohnabhängigen, zum Beispiel mit der Gründung von Gewerkschaften als Interessensvertretung (Etatismus) (Esping-Andersen 1990: 24). Zur Messung korporatistischer Anteile dienen die Berufsgruppenquote und die Berufsgruppenspezifika im Sozialleistungssystem. Um den Grad des Etatismus festzustellen werden zudem der Organisationsgrad von Gewerkschaften und die Existenz staatlicher Körperschaften als Dummy-Variable untersucht.

Indikator	Index
Berufsgruppenquote	Anteil berufsgruppenspezifischer Ausgaben an den gesamten Sozialausgaben
Berufsgruppenspezifika im Sozialleistungssystem	Dummy-Variable
Organisationsgrad Gewerkschaften	Anteil der Arbeitnehmer in Gewerkschaften nach Berufsgruppen
Existenz staatlicher Körperschaften	Dummy-Variable

Tab. 8: Indikatoren Korporatismus/Etatismus

7.6. Umverteilungskapazität

Die sechste Dimension, die **Umverteilungskapazität**, bezeichnet das Maß sozialpolitischer Umverteilungspolitik und leitet sich aus der Stratifikation ab: *"In any case, poverty and income distribution constitute only one (albeit important) aspect of welfare state stratification."* (Esping-Andersen 1990: 57). Sie ist dabei eng verknüpft mit den Begriffen der Armuts- und Einkommensverteilung. Um die soziale Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft zu verringern oder zu vergrößern, ist sozialpolitische Umverteilung notwendig. Ist die Umverteilungskapazität eines Staates hoch, ist er also in der Lage, soziale Ungleichheit besser zu steuern. Um diese Kapazität zu messen werden die Steuerprogression und der höchste Steuersatz eines Landes betrachtet.

Indikator	Index
Steuerprogression	Anstieg des Steuersatzes im Verhältnis zum Einkommen
Reichensteuer	Einkommenssteuer auf Einkommen, die höher sind als der vom jeweiligen Staat festgelegte maximale Wert

Tab. 9: Indikatoren Umverteilungskapazität

7.7. Gender

Die siebte und letzte Dimension Gender wurde ursprünglich nicht von Esping-Andersen berücksichtigt, lässt sich aber indirekt aus der Sphäre der Familie ableiten. Sie beschreibt das Geschlechterverhältnis hinsichtlich der Arbeitsteilung in bezahlter und unbezahlter Arbeit, der Fürsorge sowie der Hierarchie von Macht und Autorität im öffentlichen und privaten Raum und wird dabei stark von bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Institutionen geprägt. Wohlfahrtsstaaten tragen also im Bereich Gender in erheblichem Maße zu Interdependenzen zwischen den verschiedenen Sphären bei und geben damit die eigenommene Rolle der Geschlechter im Wohlfahrtsstaat weitestgehend vor. Folglich lassen sich in den von Esping-Andersen identifizierten Wohlfahrtsstaatstypen auch Unterschiede bei den genderspezifischen Charakteristika finden.

Mit Bezug auf die Indikatoren macht es Sinn, diese teilweise nach Geschlechtern zu trennen, um Unterschiede bei der Abhängigkeit von Leistungen festzustellen. Es gilt herauszufinden, ob die Potentiale, die beide Geschlechter bieten, im jeweiligen System genutzt werden beziehungsweise ob ein bestimmtes Geschlecht bevorzugt behandelt wird. Dazu soll zunächst sowohl der Anteil berufstätiger Frauen als auch Männer betrachtet werden, bevor der bestehende Mutterschutz innerhalb eines Landes integriert wird. In einem zweiten Schritt soll zusätzlich das Verhältnis zwischen Frau und Mann Berücksichtigung finden. Hierfür soll das Augenmerk auf geschlechterspezifische Einkommensunterschiede sowie geschlechterspezifische Unterschiede bei sekundärer und tertiärer Bildung gerichtet werden.

Indikator	Index
Erwerbsquote Frauen	Anteil berufstätiger Frauen
Erwerbsquote Männer	Anteil berufstätiger Männer
Mutterschutz	Dauer des Mutterschutzurlaubes (in Wochen)
Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede	Einkommensverhältnis Frauen zu Männer
Geschlechterspezifische Unterschiede bei sekundärer Bildung	Verhältnis Frauen zu Männer bei sekundärer Bildung
Geschlechterspezifische Unterschiede bei tertiärer Bildung	Verhältnis Frauen zu Männer bei tertiärer Bildung

Tab. 10: Indikatoren Gender

Für die quantitative Messung ist es zunächst wichtig zu überprüfen, ob sich die theoretischen Dimensionen auch in den erhobenen Daten widerspiegeln. Eine Faktorenanalyse hilft dabei, die Indikatoren in verschiedene statistisch zusammenhängende Faktoren aufzuteilen, die die theoretischen Dimensionen abbilden sollen. Auf der Basis von Leitvariablen, die die einzelnen Faktoren repräsentieren, soll eine Clusteranalyse länderspezifische Muster identifizieren: *„Ziel bei der Clusteranalyse ist es, Ähnlichkeiten zwischen den Ländern herauszufinden, so daß die einzelnen Gruppenmitglieder möglichst ähnliche Eigenschaften aufweisen. Zwischen den Gruppen soll allerdings so wenig Ähnlichkeit wie möglich bestehen.“* (Wagschal 1999: 246). Um sich wiederholende Muster auszumachen und Nachteilen einzelner Verfahren entgegenzuwirken werden verschiedene agglomerative Verfahren kombiniert (Ward-Linkage, Average-Linkage, Average-Group-Linkage, Single-Linkage).

8. Zusammenspiel der Indikatoren und Gemeinsamkeit der Fälle

Bei der Auswahl der Daten und beim Erstellen des Datensatzes zeigen sich erste Probleme, die speziell für die Region Südamerika auftauchen. Es fehlen für einzelne Indikatoren immer wieder Werte. Diese fehlenden Werte lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

1. Fehlende Werte für einzelne Jahre
2. Punktuell Fehlende Werte
3. Fehlende Werte für einzelne oder alle Fälle

Der Umgang mit diesen Werten ist unterschiedlich, führt aber meistens dazu, dass Indikatoren von vorneherein ausgeschlossen werden müssen. Die erste Kategorie hat maßgeblich die Wahl des

Erhebungsjahres und damit auch die Aktualität der Daten bestimmt. Die aktuellsten Daten, die für die meisten Indikatoren vorhanden sind stammen aus dem Jahr 2011. Für punktuell fehlende Daten war es möglich den Wert des Jahres 2011 mit einer Maximum-Likelihood-Analyse zu schätzen. Da davon auszugehen ist, dass die Werte der einzelnen Länder statistisch zusammenhängen, werden die Länder auf Korrelationen untersucht und diejenigen Fälle, für die der statistische Zusammenhang am stärksten ist, einer ML-Analyse unterzogen, die fehlende Werte auf der Basis einer bivariaten Regression schätzt. Zudem kann es sein, dass Werte für einen bestimmten Indikator fehlen, diese aber über verschiedene vorhandene Werte selbst errechnet werden können. Für den vorhandenen Datensatz wurden die Werte für die Sozialleistungsquote der Fälle Argentinien und Brasilien geschätzt, die Werte der Steuerprogression hingegen formal errechnet.⁹ Fehlen Werte für einen einzelnen Fall oder sogar für alle Fälle für das Jahr 2011, so muss der entsprechende Indikator aus der Analyse ausgeschlossen werden. Fehlen darüber hinaus Daten für alle Indikatoren einer Dimension, so muss die entsprechende Dimension ebenfalls ausgeschlossen werden. Folglich bleiben für die Region Südamerika die Dimensionen Residualismus und Korporatismus/Etatismus unberücksichtigt. Der verwendete Datensatz umfasst also insgesamt 17 Indikatoren aus fünf theoretischen Dimensionen und neun Fälle für das Jahr 2011.

Die Rohdaten werden für die Faktorenanalyse zunächst Z-standardisiert, so dass für alle Daten ein gleiches Skalenniveau vorausgesetzt werden kann. Die Korrelationsmatrix zeigt verschiedene statistische Abhängigkeiten, die inhaltlich begründbar sind. So korrelieren zum Beispiel die Werte der Steuerprogression und der Reichensteuer oder der sekundären und tertiären Bildung stark miteinander. Die statistische Unabhängigkeit der Variablen als Voraussetzung für die Faktorenanalyse ist hier also aus inhaltlichen Gründen zu verwerfen. Sinnvoller ist es Variablen aufgrund zu niedriger Kommunalitäten auszuschließen. Liegt der erklärte Varianzanteil eines einzelnen Indikators durch die gesamten Faktoren unter 0,8, ist davon auszugehen, dass der Indikator zu stark durch Hintergrundvariablen beeinflusst wird, die durch die Faktoren nicht erfasst werden. Diese Tatsache führt in diesem Fall zum Ausschluss des Indikators Sozialleistungsvorkommen (Kommunalität von 0,771). Die anderen 16 Indikatoren sind für eine Faktorenanalyse geeignet. Eine zweite Voraussetzung liegt in der theoretischen Vorannahme der Analyse: Wenn es fünf theoretische Dimensionen gibt, sollten auch fünf Faktoren extrahiert werden. Es ist also zu beachten, dass die Anzahl der Faktoren hier nicht anhand der Daten gewählt wurde, sondern auf Grundlage der Theorie. Außerdem wird als drittes aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeit der Faktoren untereinander davon ausgegangen, dass auch die Faktoren untereinander korrelieren können und es so möglich ist, dass ein Indikator mehreren Faktoren zugeordnet werden kann. Diese Annahme eröffnet erstens die Möglichkeit, ein besser interpretierbares

⁹ Für die Schätzung bzw. Berechnung der Werte siehe Anhang.

Rotationsverfahren zu nutzen, und zweitens eine Senkung der minimalen Faktorladung, die ein Indikator für eine inhaltlich sinnvolle Interpretation der Faktoren benötigt. Daher beinhaltet die gewählte Methode eine schiefwinklige Rotation, die den Winkel der Achsen an die Verteilung der Indikatoren anpasst. Bei der gewählten Promax-Rotation wird dieser Grad an Schiefwinkligkeit durch ein mehrstufiges Iterationsverfahren bestimmt. Die Faktorladungen sollten nicht wie üblich $>0,7$ sein, sondern sind aufgrund der statistischen Abhängigkeit der Faktoren untereinander schon ab einem Wert von $>0,6$ valide.

Die Durchführung mehrerer Analysen hat gezeigt, dass es Indikatoren gibt, die sich nicht eindeutig einem Faktor zuordnen lassen. Dies ist aufgrund der dritten Annahme kein direktes Ausschlusskriterium, allerdings sollte die Position des Indikators konstant sein. Lädt er überwiegend auf denselben Faktoren, kann der Indikator beibehalten werden. Lädt er allerdings in verschiedenen Verfahren auf unterschiedlichen Indikatoren, ist zu überlegen diesen Indikator aufgrund seiner fehlenden Konstanz zu streichen. Dabei sollte allerdings die erklärte Gesamtvarianz nicht signifikant fallen, da ansonsten ein großer Anteil der Erklärungskraft verloren geht. Mit dem Ausschluss der Indikatoren „Private Gesundheitszuzahlungen“, „Sozialversicherungsschutz“ und „Arbeitslosenversicherung“ steigt die durch die Faktoren erklärte Gesamtvarianz um knapp drei Prozentpunkte auf 95%. Vier Faktoren erfüllen dabei das Kaiser-Kriterium und weisen Eigenwerte größer als 1 auf, der fünfte Faktor hat einen Eigenwert von 0,8. Eine Vernachlässigung des Kaiser-Kriteriums scheint aber aufgrund der inhaltlich begründeten Anzahl der Faktoren an dieser Stelle sinnvoll.

Im Endergebnis ergeben sich aus den übrig gebliebenen 13 Indikatoren also fünf Faktoren. Die Indikatoren weisen dabei fast alle Kommunalitäten $>0,9$ auf, die erklärte Gesamtvarianz beträgt mehr als 80% (in diesem Fall sogar 95%) und die Indikatoren laden mit einer Ausnahme konstant eindeutig auf einem Faktor mit Faktorladungen $>0,6$. Die Ausnahme bildet der Indikator „Bezahlte Elternzeit“, der konstant eindeutig auf zwei Faktoren lädt. Die Faktorladungen dieses Indikators bewegen sich zwischen Werten von 0,6 und 0,7. Bei einer so geringen Differenz der Faktorladungen scheint eine inhaltliche Zuordnung des Indikators zu einem Faktor sinnvoller zu sein als die Anwendung statistischer Kriterien.

Faktor	Indikator	Faktorladung
1	Erwerbsquote Frauen	1,043
	Einkommensverhältnis Frauen/Männer	,634
	Erwerbsquote Männer	,616
2	Sekundäre Bildung Frauen/Männer	,942
	Sozialleistungsquote	,902
	Tertiäre Bildung Frauen/Männer	,852
	Bezahlte Elternzeit	-,618
3	Steuerprogression	,983
	Mutterschutz	,855
	Reichensteuer	,844
4	Öffentliche Ausgaben für Gesundh.	-1,006
	Private Ausgaben für Gesundh.	,847
5	Gini-Index	,984

Tab. 11: Aufteilung der Faktoren inkl. Leitvariablen

Teilweise spiegeln die extrahierten Faktoren die in Kapitel 7 beschriebenen theoretischen Dimensionen wider: Faktor 1 beschreibt die Dimension Gender mit den drei Indikatoren Einkommensverhältnis Frauen/Männer und den Erwerbsquoten von Frauen beziehungsweise Männern eindeutig. Auch Faktor 4 (Privatisierung) mit öffentlichen beziehungsweise privaten Ausgaben für Gesundheit und Faktor 5 (Stratifikation) mit dem Gini-Index sind eindeutig zuzuordnen. Teilweise werden die Faktoren aber mehr oder weniger durch Indikatoren der Dimension Gender beeinflusst: Faktor 2 beschreibt die Dimensionen Dekommodifizierung und Gender jeweils zu 50% mit den Indikatoren Sozialleistungsquote und bezahlte Elternzeit und dem Einkommensverhältnis bei sekundärer und tertiärer Bildung Frauen/Männer. Faktor 3 beschreibt die Dimension Umverteilungskapazität zu zwei Drittel und die Dimension Gender zu einem Drittel mit den Indikatoren Steuerprogression sowie Reichensteuer und Mutterschutz. Faktor 2 wird also stärker von der Dimension Gender beeinflusst als Faktor 3. Die Abweichungen sind auf die teilweise starke Korrelation der Indikatoren und auch der Faktoren untereinander zurückzuführen und lassen sich inhaltlich begründen. Der starke Einfluss der Gender-Indikatoren auf die Faktoren ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Indikatoren dieser Dimension inhaltlich stark an den

anderen Dimensionen orientiert sind. Spezifisch für sie ist es, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern herauszustellen. Diese Spezifik lässt zumindest für Faktor 2 eine inhaltliche Interpretation zu. So haben Sozialleistungsquote und das Vorhandensein einer bezahlten Elternzeit Auswirkungen auf die Einkommensverhältnisse zwischen Männern und Frauen gerade in den unteren Bildungsschichten. Unklar ist nur, wie der Zusammenhang zwischen Mutterschutz und den Indikatoren der Stratifikation in Faktor 3 zu erklären ist.

In Tabelle 11 sind zusätzlich zu den Indikatoren und ihren Faktorladungen die Leitvariablen der einzelnen Faktoren markiert. Diese Leitvariablen stehen in der nachfolgenden Clusteranalyse stellvertretend für den jeweiligen Faktor. Damit die Repräsentativität eines Indikators für seinen Faktor valide ist und sichergestellt werden kann, dass dieser ähnliche Merkmale aufweist wie der Faktor selbst, muss die Faktorladung einer Leitvariablen $>0,9$ sein. Dies ist für die fünf Leitvariablen der Fall.

9. Wohlfahrtsstaatliche Cluster in Südamerika

Für die hierarchische Clusteranalyse zeigen sich in der Kombination verschiedener agglomerativer Verfahren gewisse sich wiederholende Ähnlichkeiten:

1. Peru und Bolivien bilden einen gemeinsamen Cluster.
2. Chile und Ecuador zeigen große Ähnlichkeit.
3. Argentinien und Uruguay zeigen große Ähnlichkeit.
4. Der Testfall Brasilien wird meist Chile und Ecuador zugeordnet.
5. Paraguay und Kolumbien ordnen sich immer wieder anderen Clustern zu.

Das Ward-Verfahren lässt auf zwei Cluster für die Region Südamerika schließen. Auffällig ist, dass sich in allen vier Verfahren zwei Häufungen von Staaten bilden. Ähnlichkeiten sind zwischen Chile, Ecuador, Kolumbien, Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay zu finden. Peru und Bolivien hingegen scheinen anders als die übrigen Staaten zu sein.

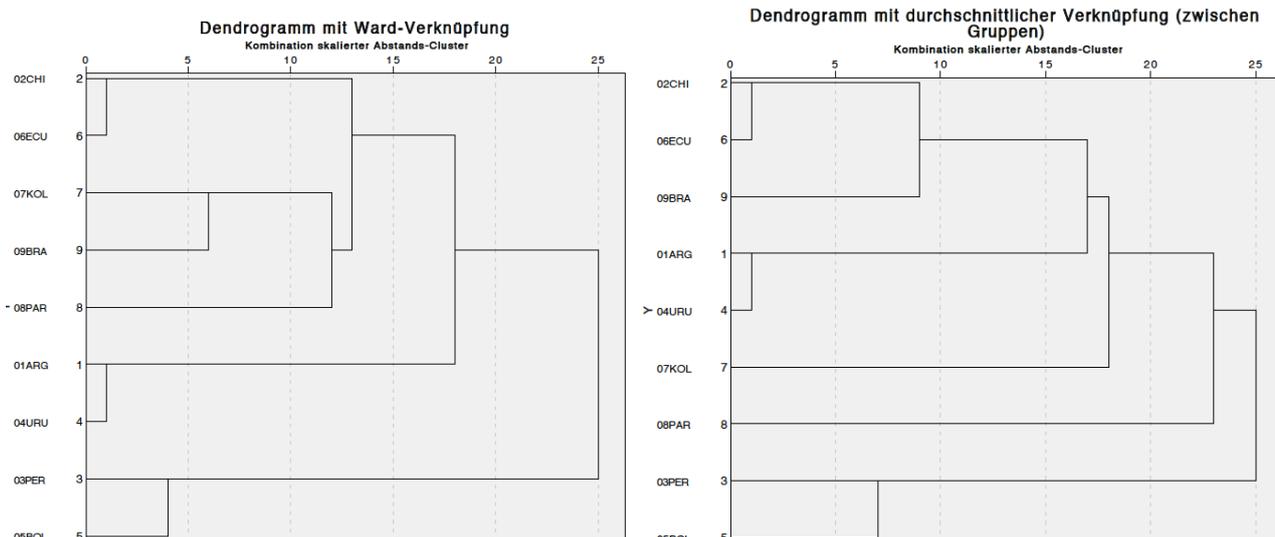


Abb. 1: Dendrogramme des Ward- (links) und Average-Linkage-Verfahrens (rechts) der Analyse mit dem Testfall Brasilien

Die festgestellten Ähnlichkeiten entsprechen dabei nur teilweise den Vorannahmen. Die während der Fallauswahl angesprochenen Pionier-Staaten¹⁰ scheinen sich zunächst nur entfernt ähnlich zu sein. So sind sich zum Beispiel Argentinien und Uruguay sehr ähnlich, während Chile hingegen große Ähnlichkeiten mit Ecuador aufweist, einem Staat also, der theoretisch weniger entwickelte wohlfahrtsstaatliche Strukturen zeigen sollte. Ähnliches gilt für Peru und Bolivien, nur dass diese Staaten zusätzlich einen eigenen Cluster bilden. Interessant ist vor allem auch der Testfall Brasilien, der nicht wie ursprünglich angenommen alleine dasteht, sondern sich schon sehr früh in den ersten Cluster einordnet.

Aufgrund dieser Ergebnisse scheint eine Betrachtung der Staaten ohne den Testfall Brasilien sinnvoll. Eine zweite Faktorenanalyse ergibt sowohl die gleichen Faktoren als auch die gleichen Leitvariablen. Lediglich ein weiterer Indikator (Einkommensverhältnis Frauen/Männer) fällt zu Gunsten einer höheren Gesamtvarianz (ca. 97%) weg. Verglichen mit dem vorherigen Modell steigt die erklärte Gesamtvarianz also geringfügig. Die Differenz lässt allerdings keine Schlüsse auf eine bessere Eignung des Modells ohne Testfall zu, da die Differenz erstens zu gering ist und zweitens ein weiterer Indikator ausgeschlossen werden musste. Es zeigt sich aber, dass die Faktoren insgesamt sehr konstant sind. Auch für die vorher beschriebenen Ähnlichkeiten ergeben sich nur geringfügige Änderungen: Erstens finden die Staatenpaare Argentinien/Uruguay und Chile/Ecuador durch den Wegfall von Brasilien früher zusammen, zweitens zeigen auch die beiden sehr sprunghaften Staaten Kolumbien und Paraguay gewissen Ähnlichkeiten. So scheint Kolumbien den Staaten Argentinien, Uruguay, Chile und Ecuador ähnlich zu sein. Paraguay hingegen ordnet sich

¹⁰ Siehe Fallauswahl.

eher den Staaten Peru und Bolivien zu, zeigt aber auch Ähnlichkeiten mit den Staaten Chile und Ecuador.

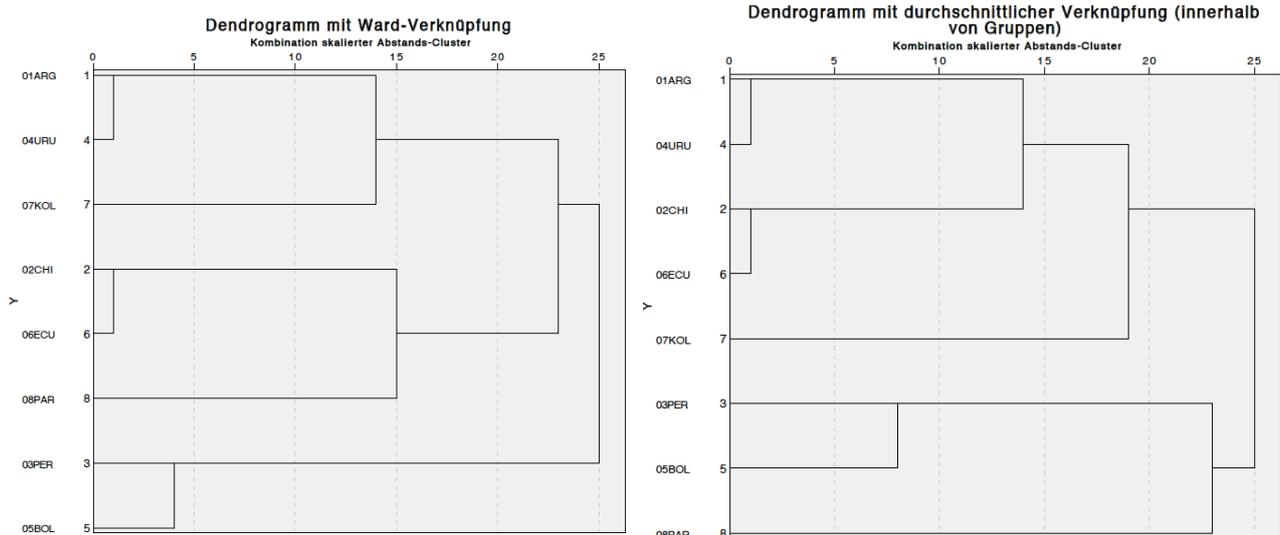


Abb. 2: Dendrogramme des Ward- (links) und Average-Group-Linkage-Verfahren (rechts) der Analyse ohne den Testfall Brasilien

Insgesamt scheinen die Vorreiter-Staaten tatsächlich Ähnlichkeiten zu besitzen. Auch Ecuador ordnet sich diesen Staaten zu. Peru und Bolivien haben auf der anderen Seite nur wenige Gemeinsamkeiten mit diesen Staaten. Paraguay und Kolumbien hingegen sind in beiden Analysen zu inkonsistent als dass sich daraus Schlüsse auf die Ähnlichkeit ihrer wohlfahrtsstaatlichen Strukturen ziehen lassen. Ein Vergleich hingegen zeigt, dass sich auch diese beiden Staaten in einen Cluster einordnen lassen. Der Testfall Brasilien hat zwar keinen großen Einfluss auf die Anzahl der Cluster, sehr wohl aber auf deren Gliederung. Er weist einerseits Ähnlichkeiten mit den Vorreiter-Staaten Argentinien, Chile und Uruguay auf und zeigt andererseits auch Ähnlichkeiten mit den Staaten Paraguay und Kolumbien. In der ersten Analyse ordnen sich diese zwar immer wieder anderen Subclustern zu, bleiben aber immer im ersten großen Cluster. In der zweiten Analyse fällt Paraguay aus dem Muster und ist Peru und Bolivien ähnlicher. Brasilien scheint also Paraguay und Kolumbien an den ersten großen Cluster zu binden. Dies zeigt, dass alle Staaten bis auf Peru und Bolivien gewisse Ähnlichkeiten in ihren Strukturen haben müssen.

Es ergeben sich für die Region Südamerika also zwei Cluster, die auf zwei unterschiedliche Typen hinweisen könnten. Auf der einen Seite die Staaten Argentinien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay und Uruguay, auf der anderen Seite die Staaten Peru und Bolivien. Entgegen der Vorannahmen teilen sich sowohl die Pionier- als auch die Nicht-Pionier-Staaten auf die verschiedenen Cluster auf. Die Kombinationen der Cluster zeigen, dass der Entwicklungsstand der Wohlfahrtsstaaten hier nicht ausschlaggebend zu sein scheint. Der Testfall Brasilien ist insofern unterschiedlich, als dass er sowohl den weit entwickelten als auch den weniger entwickelten Staaten

ähnelt. Eine inhaltliche Überprüfung bestätigt diesen Verdacht. Brasilien hat zwar sehr hohe Sozialausgaben, besitzt aber dennoch eine sehr hohe Ungleichheit. Insgesamt weisen die Strukturen Brasiliens Ähnlichkeiten mit den Staaten des ersten Clusters auf, welcher bedeutend größer ist und tatsächlich auf einen eigenen Wohlfahrtsstaatstyp für Südamerika hindeuten könnte.

Um diese Vermutung zu überprüfen scheint ein Vergleich mit den archetypischen Vertretern der von Esping-Andersen identifizierten Idealtypen sowie dem mediterranen Typ sinnvoll. Auf diese Weise kann ausgeschlossen werden, dass sich die beiden südamerikanischen Cluster in bestehende Wohlfahrtsstaatstypen einordnen. Als Vergleichsrahmen dient eine Clusteranalyse aller zugeordneten Staaten, um ähnliche Strukturen identifizieren zu können. Die Basis der Clusteranalyse sind auch hier die zuvor identifizierten Leitvariablen. Für die Analyse wurden die folgenden archetypischen Vertreter herangezogen: Dänemark, Norwegen und Schweden (sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat), Deutschland, Frankreich und Österreich (konservativer Wohlfahrtsstaat), Australien, Kanada und die USA (liberaler Wohlfahrtsstaat) und Spanien (mediterraner Wohlfahrtsstaat). Auch diese zweite Clusteranalyse wurde mit und ohne den Testfall Brasilien durchgeführt. Die Ergebnisse sind allerdings dieselben und werden deshalb zusammen interpretiert. Die Clusteranalyse bringt die folgenden vier Cluster hervor:

1. Schweden, Norwegen und Dänemark
2. Frankreich, Spanien, Deutschland und Österreich
3. USA, Peru, Kanada, Australien, Bolivien
4. Argentinien, Uruguay, Kolumbien, Brasilien, Chile, Ecuador und Paraguay

Die Verteilung der Cluster zeigt zwei Dinge. Zum ersten kann an den ersten drei Clustern die Verteilung der Staaten nach den Typen Esping-Andersens abgelesen werden. Dabei beschreibt der erste Cluster den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat, während der zweite Cluster den konservativen und den mediterranen Wohlfahrtsstaat vereint. Diese Verteilung erscheint insofern nicht überraschend, als dass zahlreiche Autoren den mediterranen Typ lediglich als Übergangsphänomen betrachtet haben. Der dritte Cluster beschreibt hingegen den liberalen Wohlfahrtsstaat. Interessant ist hierbei, dass der zweite südamerikanische Cluster nicht wie angenommen für sich selbst steht, sondern mit den liberalen Wohlfahrtsstaaten verbunden ist. Peru und Bolivien scheinen also eher Ähnlichkeiten mit den liberalen Wohlfahrtsstaaten aufzuweisen und bilden damit keinen eigenständigen südamerikanischen Typ. In der weiteren Analyse sollen diese Staaten deshalb nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der OECD-Analyse zeigen also, dass die Wahl der Indikatoren valide ist und die Theorie Esping-Andersens weitgehend widerspiegelt. Dasselbe gilt für die in der Faktorenanalyse eruierten Leitvariablen. Zum zweiten könnten die übrigen südamerikanischen Staaten (Cluster 4) tatsächlich einen eigenen

südamerikanischen Typen repräsentieren, da sich dieser Cluster von anderen deutlich abgrenzt. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass sich dieser Typ vermutlich in verschiedene Subtypen gliedert, die sich untereinander stärker ähneln.

10. Ein eigener Wohlfahrtsstaat für Südamerika?

Für die qualitative Analyse des zuvor identifizierten Cluster sollen stellvertretend die Staaten Argentinien und Chile im Detail betrachtet werden. Eine genaue Betrachtung dieser Fälle soll dabei helfen zentrale Charakteristika für die Region Südamerika zu identifizieren sowie deren Zusammenspiel umfassend zu verstehen.

10.1. Historischer Überblick

Wie von Esping-Andersen festgestellt, tragen historische Gegebenheiten maßgeblich zur Ausprägung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen bei und prägen aufgrund von Pfadabhängigkeiten auch zukünftige Handlungsoptionen. Folglich macht es Sinn, einen Blick auf die wohlfahrtsstaatliche Entstehungsgeschichte der von uns ausgewählten südamerikanischen Länder zu werfen, um deren Funktionslogiken vollständig zu durchdringen.

Unter den Staaten des südamerikanischen Kontinents kann Chile als Vorreiter wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung gelten. Bereits im Jahr 1924 wurde eine umfassende staatliche Sozialgesetzgebung eingeführt, die in den folgenden Jahrzehnten vertikal und horizontal erweitert wurde. Der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Politiken geht dabei im Wesentlichen auf die Arbeit von Gewerkschaften zurück und ist damit als Reaktion auf die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zu verstehen. Daneben etablierten sich aber auch linke, sozialistische und kommunistische Parteien als wahlpolitischer Faktor und übten auf diese Weise Einfluss auf die chilenische Sozialpolitik aus (Faust, u.a. 2004: 201 ff.). Das in Chile entstandene Sozialversicherungssystem präsentierte sich aufgrund der Beteiligung verschiedener Akteure insgesamt als höchst fragmentiert und ungleich; Reformversuche einer Vereinheitlichung scheiterten allerdings zunächst aufgrund des Widerstands privilegierter Gruppen. Erst unter der repressiven Militärdiktatur von General Augusto Pinochets und seinem neoliberalen Kurs wurden auch Reformen im sozialpolitischen Bereich möglich, die zuvor lange blockiert gewesen waren (Huber 1996: 148 f.). In der Folge erfuhr das wohlfahrtsstaatliche Profil Chiles in den 1970er und 1980er Jahren wesentliche Änderungen. Wirtschaftspolitisch aber auch sozialpolitisch wurde nach den Grundsätzen der Deregulierung und Privatisierung verfahren, die im sozialpolitischen Bereich vor allem das Renten- und Gesundheitssystem betrafen. Alles in allem wurde eine starke Verringerung des staatlichen Einflusses sowie der staatlichen Ausgaben forciert, während dies gleichzeitig eine zunehmende Abhängigkeit von Markteinflüssen bedeutete. Die Demokratisierung des Landes Ende der 1980er

Jahre führte dabei im sozialpolitischen Bereich zu keinen fundamentalen Änderungen. Stattdessen wurde das unter Pinochet liberalisierte Sozialversicherungswesen von den demokratischen Regierungen organisatorisch und institutionell weitgehend beibehalten. Grund hierfür war vor allem die Kontinuität der von der neuen Regierung verfolgten neoliberalen Entwicklungsstrategie, die keine größeren Änderungen im sozialpolitischen Bereich notwendig machte (Faust, u.a. 2004: 203). Daneben war aber auch die Schwäche der Arbeiterschaft für diese Entwicklung entscheidend, konnte diese nach der Militärdiktatur Pinochets kaum noch Druck auf die Politik ausüben (Huber 1996: 168).

Im Gegensatz zu Chile gilt Argentinien als Nachzügler innerhalb der Pionierstaaten. Die Einführung sozialer Sicherungssysteme für die breite Bevölkerung erfolgte hier erst in den 1940er und 50er Jahren und damit deutlich später als in Chile. Die Entstehung von Wohlfahrtsstaatlichkeit in Argentinien war dabei untrennbar mit dem Machthaber Juan Domingo Perón verbunden, der mit dem Ausbau von Sozialpolitik Legitimationsgrundlage für seine populistische Herrschaft schuf. In diesem Zusammenhang spielten vor allem die Gewerkschaften eine wichtige Rolle, die je nach Ausrichtung verboten oder staatlich gefördert wurden. Die Arbeiterschaft wurde somit zum Fundament des Peronismus und hatte damit großen Einfluss auf die Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Programme. In der Folge entstand ähnlich wie in Chile ein Sozialversicherungssystem mit korporativ-klientelistischen Einschlag, das einzelne Berufsgruppen bevorzugt behandelte. Nach der Absetzung Peróns im Jahr 1955 wurden die wohlfahrtsstaatlichen Strukturen Argentiniens kontinuierlich ausgebaut und dabei keine großartige Änderung der sozialpolitischen Ausrichtung vorgenommen. Erst mit der Rückkehr zur Demokratie in 1983 und vor dem Hintergrund einer katastrophalen ökonomischen Situation wurden fundamentale Reformen realisiert, die von einer neoliberalen Idee geprägt waren. Insgesamt kann im Fall Argentiniens von einer Liberalisierung des wohlfahrtsstaatlichen Profils gesprochen werden, auch wenn diese offensichtlich nicht so stark erfolgt ist wie im Fall Chile. Dennoch wurde auch hier die Fragmentierung der Sozialversicherungssysteme sowie der Einfluss der Gewerkschaften auf die Politik durch die Reformen geschwächt (Faust, u.a. 2004: 203 ff.).

Heute weisen beide Länder trotz der genannten Reformen vergleichsweise hohe Sozialleistungsquoten auf – wenn auch mit deutlichen Unterschieden im Niveau – und gelten auch weiterhin als fortschrittlich hinsichtlich ihrer Wohlfahrtsstaatlichkeit. Bezüglich der Rolle der Demokratie beim Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Programme in Südamerika lässt sich feststellen, dass diese insgesamt als positiv zu bewerten ist, auch wenn dies bei den untersuchten Fällen nicht ganz offensichtlich erscheint. So weisen die Staaten mit der längsten demokratischen Herrschaft den höchsten sozialen Abdeckungsgrad auf, was auf den stärkeren Einfluss der Bevölkerung

zurückzuführen ist. Die neoliberalen Reformen Ende des 20. Jahrhunderts sind demnach vielmehr auf Änderungen in der Entwicklungsstrategie und nicht auf den Demokratisierungsprozess in einzelnen Staaten zurückzuführen. Hierbei zeigte sich allerdings insgesamt ein hohes Maß an Pfadabhängigkeit, das die Handlungsoptionen der jeweiligen Regierungen stark beeinflusste (Faust, u.a. 2004: 216; Huber 1996: 147; Niedzwiecki, u.a. 2013).

10.2. Zusammenspiel zwischen Staat, Markt und Familie

Neben der Entstehungsgeschichte wohlfahrtsstaatlicher Institutionen ist für das Verständnis von Wohlfahrtsregimen auch das Zusammenspiel zwischen Staat, Markt und Familie zentral. So kann die eine Sphäre aufgrund systematischer Verflechtungen nicht losgelöst von den jeweils anderen betrachtet werden (Esping-Andersen 1990: 2). Für die von uns ausgewählten Staaten Südamerikas bedeutete dies, dass die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen in diesen Ländern im Kontext der vorherrschenden politischen Ökonomie, nämlich der importsubstituierenden Industrialisierung¹¹ (ISI) verstanden werden muss. Diese war verbunden mit extensiven Arbeitsplatzgarantien sowie hohen Ansprüchen auf soziale Sicherung. Mit der Schaffung urbaner Wählerschaften legte es den Grundstein für bestehende Sozialversicherungssysteme, die sich aufgrund der unterschiedlichen Organisationsgrade der verschiedenen Berufsgruppen als stark fragmentiert präsentierten (Huber 1996: 144 f.; Schneider 2009: 4). Bereits in den 1970er Jahren zeigte das ISI-Modell mit der steigenden Schuldenlast vieler Länder allerdings erste Schwächen, die schließlich in einer kontinentalen Krise mündeten. In der Folge wurden zahlreiche Reformen notwendig, die sowohl das Sozialversicherungssystem als auch die marktwirtschaftliche Ordnung betrafen. Die Analysen Chiles und Argentiniens zeigen, dass an dieser Stelle unterschiedliche nationale Pfade der Problembewältigung gewählt wurden, die grundsätzlich aber zu einer stärkeren Liberalisierung des Systems geführt haben. Bereits vor diesen Reformen zeichnete sich allerdings ab, dass die starke Sozialversicherungsneigung vor allem der entwickelten Pionierstaaten Südamerikas nur bedingt dafür geeignet war die Bevölkerung gegen soziale Risiken abzusichern. So war der Empfängerkreis dieser Leistungen insgesamt eher gering, sodass nur Teile der Bevölkerung davon erfasst wurden. Die Abkehr vom ISI-Modell hat dieses Problem noch einmal verschärft, indem zahlreiche Beschäftigte zunehmend in die Arbeitslosigkeit oder Informalität abgedrängt wurden. Auf diese Weise hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten weiter reduziert, da informell Beschäftigte vom bestehenden Sozialversicherungssystem nicht erfasst werden. Zudem lässt sich für die Sozialversicherungssysteme in Südamerika eine hohe Regressivität diagnostizieren, die Beitragszahler mit mittlerem bis höherem Einkommen gegenüber der restlichen Bevölkerung bevorzugt (Schneider 2009: 5 ff.). Die Folge ist ein hoher Grad an Ungleichheit sowie

¹¹ Folge dieser protektionistischen Wirtschaftsordnung war eine abnehmende Abhängigkeit vom Weltmarkt aufgrund hoher Einfuhr- und Ausfuhrzöllen sowie der subventionierte Aufbau von Industrie und Infrastruktur.

gravierende Armut in der Region. Überdurchschnittlich häufig davon betroffen sind dabei Angehörige indigener Völker, die in vielen Ländern Südamerikas strukturell benachteiligt werden (Barrientos 2004: 138). Zwar wurden zusätzlich zur Sozialversicherung auch direkte Unterstützungsleistungen ohne Koppelung an Beitragszahlungen eingeführt, allerdings sind die aufgewendeten finanziellen Ressourcen relativ gering, sodass nur bedingt Defizite ausgeglichen werden (Schneider 2009: 11).

Der Arbeitsmarkt in der Region zeichnet sich auch heute noch durch eine hohe Informalität sowie vorwiegend befristete Beschäftigungsformen aus. Daneben ist seit den wirtschaftspolitischen Reformen in den 1980ern auch die Position von Gewerkschaften stark geschwächt, weshalb diese nur noch geringen Einfluss auf die Politik ausüben (Schneider 2013: 7 f.). Folglich erwirbt in den Sozialversicherungssystemen der Region auch nur ein Teil der Bevölkerung Leistungsansprüche, während der Rest auf direkte soziale Unterstützungsleistungen oder alternative Sicherungsnetze zurückgreifen muss. Soziale Ungleichheit als Strukturmerkmal wird auf diese Weise nur unzureichend angegangen und in vielen Fällen sogar reproduziert. In diesem Zusammenhang kommt vor allem der Familie eine besondere Rolle zu, die eine wichtige Absicherung hinsichtlich bestehender sozialer Risiken darstellt. So wird diese vorwiegend von einkommensschwachen Gruppen als Absicherung genutzt. Dennoch kann auch die Sphäre der Familie nur begrenzt Defizite bei der wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltung dieser Staaten ausgleichen, sodass auch weiterhin strukturelle Ungleichheit vorliegt (Barrientos 2004: 124 ff.). Alles in allem lassen sich somit insgesamt drei zentrale Charakteristika südamerikanischer Wohlfahrtsstaatsproduktion identifizieren: Eine starke Sozialversicherungsneigung, eine hohe Informalität auf dem Arbeitsmarkt sowie die Familie als alternatives Sicherungsnetz.

10.3. Institutionelle Komplementaritäten

Zu Beginn dieses Artikels wurde definiert, dass das Bestehen institutioneller Komplementaritäten als zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und dem Konzept Wohlfahrtsstaat gelten kann. Während also wohlfahrtsstaatliche Strukturen lediglich gewisse Institutionen und Politiken erfordern, muss sich im Wohlfahrtsstaat aus dem Zusammenspiel verschiedener wohlfahrtsstaatlicher Institutionen eine eigene Funktionslogik ergeben. Folglich ist für die Identifizierung eines eigenen Wohlfahrtsstaatstyps für die Region Südamerika das Vorliegen institutioneller Komplementaritäten entscheidend.

Zunächst lässt sich allerdings feststellen, dass in allen den von uns untersuchten Staaten institutionalisierte Sicherungssysteme zu finden sind, die auf eine Verpflichtung zur sozialen Sicherung hindeuten. Innerhalb des Sozialversicherungssystems wird diesen Aufgaben auch heute noch überwiegend von staatlicher Seite nachgekommen, sodass diese Verpflichtung offensichtlich

über die private Vorsorge und gemeinschaftliche Fürsorge hinausgeht. Der private Versicherungssektor dieser Länder präsentiert sich dabei insgesamt als relativ unterentwickelt, wobei seit den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Reformen Ende des 20. Jahrhunderts eine zunehmende Privatisierung zu beobachten ist (Barrientos 2004: 155). Während sich mit den realisierten Reformen also der staatliche Einfluss verringerte, wurde gleichzeitig die Rolle des privaten Sektors gestärkt, dessen Bedeutung auch weiterhin wächst. Ein vollständiger Wandel der Prioritäten im sozialpolitischen Bereich fand bislang allerdings nicht statt. Daneben haben die genannten Reformen auch zu einer verstärkten Vereinheitlichung des Sozialversicherungssystems geführt, das die Prioritäten einzelner Berufsgruppen deutlich beschnitten hat. Dennoch sind viele Leistungen auch weiterhin an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe gekoppelt, sodass die Wirkung der Sozialversicherungssysteme insgesamt als stratifizierend beschrieben werden kann. Ein gewisser Grad an Korporatismus in der Region blieb somit bestehen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch der im europäischen Vergleich geringe Abdeckungsgrad der Sozialversicherungen. Dieser Schwäche soll insbesondere durch direkte Unterstützungsleistungen begegnet werden, die in vielen Fällen an Konditionen geknüpft sind. Folglich lässt sich ein Zusammenhang zwischen den verwendeten wohlfahrtsstaatlichen Instrumenten identifizieren, die sich gegenseitig zu ergänzen versuchen. Die direkt gezahlten Unterstützungsleistungen können allerdings nur bedingt die starke Sozialversicherungsneigung auffangen (Schneider 2009: 10 f.). Die Folge ist ein Sozialsystem mit einem hohen Grad an Ungleichheit sowie darüber hinaus weit verbreitete Armut - ein Charakteristikum, das sich auch an dem überaus hohen Wert für den Gini-Index in dieser Region ablesen lässt. Anstatt Ungleichheiten zu verringern werden bestehende Verhältnisse viel mehr gefestigt beziehungsweise einkommensstarke Gruppen sogar bevorzugt. Die Umverteilungskapazität dieser Staaten ist demzufolge relativ gering und spiegelt sich auch in der vergleichsweise niedrigen Besteuerung von Großverdienern wider. Bezüglich des in Südamerika vorliegenden Grades an Dekommodifizierung lässt sich außerdem feststellen, dass die von den Staaten aufgewendeten Sozialausgaben zwar teilweise sehr hoch sind (für Argentinien, Brasilien und Uruguay liegt die Sozialleistungsquote bei deutlich über 20%), diese aber nur sehr eingeschränkt zu einer Unabhängigkeit von der Ware Arbeit führen. Dies zeigt sich besonders durch die in der Regel eher schwach ausgeprägten Arbeitslosenversicherungen, die meist nur geringe Leistungen bedeuten. Durch die in manchen Staaten vorliegende bezahlte Elternzeit zeigt sich zudem eine Verbindung mit der Dimension Gender, die sich mit der Rolle der Geschlechter im Wohlfahrtsstaat beschäftigt. Diese hat im Rahmen der Analyse vor allem dabei geholfen, die Sphäre der Familie intensiver zu beleuchten. So zeigt sich, dass Frauen in Südamerika im Vergleich zu Männern deutlich seltener erwerbstätig sind und dabei in der Regel auch weniger verdienen. Bezüglich der für unsere Analyse fehlenden

Dimension, dem Residualismus kann zudem festgestellt werden, dass in den südamerikanischen Staaten nur sehr geringfügig bedarfsgeprüfte Sozialleistungen eingeführt wurden und vielmehr konditionale Unterstützungsleistungen an die von Armut bedrohte Bevölkerung dominieren (Barrientos 2004: 167). Dieser Umstand kann auch als Erklärung für das Fehlen von Daten für den Indikator „Fürsorgequote“ dienen.

Zusammenfassend lassen sich für die Region Südamerika zwischen den vorliegenden wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, aber auch den verschiedenen Dimensionen, zahlreiche Komplementaritäten feststellen, die auf das Vorliegen von Wohlfahrtsstaaten mit eigener Funktionslogik hindeuten. Die zentralen Charakteristika dieser Staaten beeinflussen und ergänzen sich demnach gegenseitig, sodass ein Zusammenspiel der Institutionen vorliegt. Auffällig in diesem Zusammenhang ist allerdings die Tatsache, dass trotz dieses Zusammenspiels auch weiterhin große Ungleichheit in der Region besteht und damit Teile der Bevölkerung von der sozialen Sicherung ausgeschlossen bleiben. Folglich sollte dennoch nur von einem Wohlfahrtsstaat mit Einschränkungen die Rede sein, der zwar deutlich umfangreicher ist als wohlfahrtsstaatliche Strukturen, aufgrund von Defiziten allerdings nur unzureichend bestehende Ungleichheit zu verringern mag. Die von uns identifizierten Muster zeigen dabei, dass die Staaten Südamerikas mit ihren Charakteristika und institutionellen Komplementaritäten nicht in die bestehende Typologie Esping-Andersens eingeordnet werden können, sodass möglicherweise dennoch ein eigener Wohlfahrtsstaatstyp für die Region Südamerika besteht. Es bietet sich aufgrund des kolonialen Erbes dieser Staaten zusätzlich ein Vergleich mit dem mediterranen Wohlfahrtsstaatstyp an.

10.4. Südamerika und die mediterranen Staaten

An dieser Stelle soll aufgrund zahlreicher Ansätze lediglich auf die Konzeption Lessenichs (1995; 1997) eingegangen werden, der in Spanien den Prototyp postautoritärer wohlfahrtsstaatlicher Organisationsstrukturen sieht und damit für einen vierten südeuropäischen Wohlfahrtsstaatstypus plädiert. Die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates in Spanien ist dabei grundsätzlich vor dem Hintergrund der autoritären Herrschaft Francos sowie der darauf folgenden postautoritären Transformationsprozesse zu verstehen, die das wohlfahrtsstaatliche Profil Spaniens stark prägten. So wurde ähnlich wie in Südamerika unter Franco eine Politik der importsubstituierenden Industrialisierung verfolgt und gleichzeitig der Einfluss von Gewerkschaften durch Verbote entschieden geschwächt. Daneben präsentierte sich das Sozialversicherungssystem Spaniens insgesamt als stark fragmentiert, sodass die Höhe der Leistungen vom Einfluss der jeweiligen Berufsgruppe abhängig war. Mit dem Ende der Herrschaft Francos setzte schließlich ein Prozess der Modernisierung ein, der vor allem die Liberalisierung des Arbeitsmarktes bedeutete. Die Konsequenz war eine Abkehr von der Figur des Normalarbeitsverhältnis sowie eine hohe

Arbeitslosigkeit innerhalb des Landes (Lessenich 1997: 284 ff.). Gleichzeitig wurden auch im sozialpolitischen Bereich Reformen durchgeführt, die insbesondere die Universalisierung des Systems sozialer Sicherung betrafen. Trotz dieser Reformen entstanden allerdings neue Defizite, die vor allem mit dem Abbau von Leistungen zusammenhingen. Insgesamt zeigen sich in Spanien auch heute noch eher rudimentäre Sicherungsmechanismen mit einer geringen Quantität und Qualität sozialer Leistungen, was im innereuropäischen Vergleich überaus deutlich wird. Die Folge ist die Kompensation durch private Anbieter oder auch private Netzwerke, wobei letztere in den letzten Jahren zunehmend zurückgetreten sind (Lessenich 1995: 45 ff.).

Während also offensichtlich auf den ersten Blick Ähnlichkeiten zwischen den Regionen identifiziert werden können, sollten diese, wie von Barrientos (2004) zurecht festgestellt, nicht überschätzt werden. Denn so greifen die südamerikanischen Sicherungsmechanismen deutlich kürzer und präsentieren sich damit weitaus schwächer als dies in Spanien der Fall ist. Dieser Zustand wird vor allem durch den hohen Grad an Ungleichheit in diesen Ländern und dem Unvermögen ihrer wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, diesen Disparitäten ein Ende zu setzen, deutlich. Stattdessen werden in Südamerika vielmehr einkommensstarke Familien bevorzugt, sodass sich bestehende Ungleichheitsverhältnisse sogar noch verschärfen. Zentraler Unterschied beider Regionen ist in diesem Zusammenhang die Größe des informalen Sektors, der sich in Südamerika als deutlich expandierter darstellt. Der in beiden Fällen starke Fokus auf die Erwerbsbezogenheit hat demnach unterschiedliche Auswirkungen auf die soziale Absicherung der Bevölkerung und damit auch auf die Wahl zusätzlicher Instrumente. Alles in allem kann somit von verschiedenen Funktionslogiken die Rede sein, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Folglich können die Staaten Südamerikas wie bereits in der Clusteranalyse festgestellt auch nicht dem mediterranen Wohlfahrtsstaatstyp zugeordnet werden.

10.5. Südamerika und das informell-disparitäre Wohlfahrtsregime

Die qualitative Analyse der von uns ausgewählten Fälle sowie der Region Südamerika hat gezeigt, dass in den Staaten Südamerikas spezifische Charakteristika vorliegen, die sich keinen der bestehenden Wohlfahrtsstaatsregime zuordnen lassen. Folglich kann die zu Beginn dieses Artikels gestellte Forschungsfrage positiv beantwortet und von einem eigenen Wohlfahrtsstaatstyp mit distinkten Kombinationen für die Region Südamerika gesprochen werden, der die Staaten Argentinien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay und Uruguay umfasst. Dieser kann aufgrund seiner großen Disparitäten am ehesten als *informell-disparitäres* Regime beschrieben werden und zeichnet sich vor allem durch drei zentrale Charakteristika aus: Einer starken Sozialversicherungsneigung, einer hohen Informalität auf dem Arbeitsmarkt sowie der Familie als alternatives Sicherungsnetz. Doch während die verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Institutionen

im *informell-disparitären* Wohlfahrtsstaat offensichtlich Komplementaritäten und damit eine eigene Funktionslogik aufweisen, zeigen sich hinsichtlich ihrer Funktionsweise gleichzeitig Defizite, die eine gerechte Bereitstellung von Wohlfahrt für alle Bürger verhindert. So präsentieren sich bestehende Sozialversicherungssysteme insgesamt als höchst regressiv und erfassen zudem nur Teile der Bevölkerung. Die Folge ist ein Ausschluss verschiedener Bevölkerungsgruppen, die alternativ auf direkte Unterstützungsleistungen oder die Familie als Sicherungsnetz mit deutlich geringerem Level zurückgreifen müssen. Demnach lässt sich für die Region Südamerika eine massive Ungleichheit diagnostizieren, die als zentrales Strukturmerkmal des südamerikanischen Wohlfahrtsstaatstyps gelten kann. Folglich kann auch nur von einem Wohlfahrtsstaat mit Einschränkungen die Rede sein, der es verpasst, Chancengleichheit für alle herzustellen. Besonders problematisch ist dabei die starke Sozialversicherungsneigung dieser Staaten, die aufgrund der Größe des informalen Sektors nur unzureichend greift. Es zeigt sich, dass traditionelle auf formelle Beschäftigungen basierende Modelle hinsichtlich solcher Gegebenheiten ungeeignet sind und demnach nur eine begrenzte Abdeckung der Bevölkerung erreichen. Daneben kann auch die geringe finanzielle Aufwendung für direkte Unterstützungsleistungen kritisiert werden, die meist nicht an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sind. Doppelungen, Ineffizienz und teilweise auch Korruption führen dabei gleichzeitig zu unverhältnismäßig hohen administrativen Ausgaben, die ohne Wirkung versickern (Huber 1996: 180). Auf diese Weise lassen sich auch die teilweise sehr hohen Sozialausgaben erklären, die dennoch nur wenig zu Chancengleichheit in der Region beitragen.¹²

Bezüglich der Rolle des kolonialen Erbes bei der Ausbildung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen lässt sich darüber hinaus feststellen, dass sich die Annahme Schmitts nicht bestätigt hat und der Testfall Brasilien folglich keine eigenständige Entwicklung aufweist. So zeigt die ehemalige portugiesische Kolonie Brasilien insgesamt ähnliche wohlfahrtsstaatliche Charakteristika und lässt sich somit ohne Zweifel in den von uns identifizierten südamerikanischen Wohlfahrtsstaatstyp einordnen. Überraschend ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Staaten Südamerikas hinsichtlich ihrer wohlfahrtsstaatlichen Ausprägung nur oberflächlich Ähnlichkeiten mit der Region Südeuropa aufweisen. Allerdings kann hier möglicherweise mit der Länge der zurückliegenden Dekolonialisierung argumentiert werden, die zwar den Grundstein für die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung dieser Staaten gelegt hat, aber Änderungen im eingeschlagenen Entwicklungspfad nicht ausschließt. So machen bestehende wohlfahrtsstaatliche Institutionen radikale Umgestaltungen unwahrscheinlich beziehungsweise kostspielig, aber nicht unmöglich, wie dies

¹² Dieses Phänomen lässt sich ganz besonders im Fall Brasiliens beobachten, das trotz hoher Sozialausgaben eine auffällig hohe Ungleichheitsrate besitzt.

auch der Fall Chile beweist. Folglich ist auch eine Entfernung vom gemeinsamen kolonialen Erbe durch äußere Umstände, wie beispielsweise Wirtschaftskrisen, über Zeit möglich.

11. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend hat sich gezeigt, dass zumindest ein Teil der südamerikanischen Staaten Ähnlichkeiten hinsichtlich ihrer Wohlfahrtsstaatlichkeit aufweisen, die sich in ihren Strukturen von bestehenden Wohlfahrtsstaatstypen deutlich abgrenzen. Folglich konnte für die Region Südamerika ein eigener Wohlfahrtsstaatstyp identifiziert werden, der aufgrund seiner spezifischen Charakteristika als *informell-disparitäres* Regime bezeichnet werden kann. Das zentrale Strukturmerkmal ist hierbei die hohe Ungleichheit innerhalb der Staaten, die es verpasst Chancengleichheit für alle herzustellen. Entgegen der Erwartungen ordnet sich auch der Testfall Brasilien in diesen Typ ein und stellt gleichzeitig das Bindeglied zwischen den weit und weniger weit entwickelten Staaten dar.

Die Theorie Esping-Andersens hat sich dabei für die Analyse der Region Südamerika insgesamt als hilfreich erwiesen. Auf der einen Seite war zu sehen, dass die Verwendung der von ihm entwickelten Dimensionen auch heute noch zu derselben Einteilung führt, die Esping-Andersen schon in den 90er-Jahren vorgenommen hat. Die von ihm identifizierten Dimensionen als auch die Ergänzung der Dimension Gender scheinen also ein geeignetes Hilfsmittel zu sein, um Wohlfahrtsstaatlichkeit in der Region Südamerika zu messen. Auf der anderen Seite offenbart sich allerdings gerade für diese Region ein gravierendes Daten-Problem. So ließen sich für viele Indikatoren keine oder nur sehr eingeschränkt Daten finden, weshalb einzelne Dimension letztendlich nur qualitativ untersucht werden konnten.

Interessant ist zudem die Tatsache, dass sich unsere Vorannahmen nur zum Teil bestätigt haben. Eine genauere Betrachtung der Ausreißer-Fälle könnte dabei die Basis für neue Forschungsprojekte darstellen. Denkbar wäre es zum Beispiel der Frage nachzugehen, warum sich Peru und Bolivien von den südamerikanischen Wohlfahrtsstaaten abgrenzen und sich stattdessen den liberalen Staaten zuordnen. Daneben wäre auch eine Untersuchung der vermeintlichen Subtypen innerhalb des informell-disparitären Wohlfahrtsregimes interessant, um mögliche Variationen genauer zu betrachten.

Bibliographie

Barrientos, A. (2004). Latin America: Towards a liberal-informal Welfare Regime. In I. Gough, & G. Wood (Eds.), *Insecurity and Welfare Regimes in Asia, Africa and Latin America – Social Policy in Development Contexts* (pp. 121-168). Cambridge: Cambridge University Press.

Castles, F. G. (1993). *Families of Nations: Patterns of Public Policy in Western Democracies*. Aldershot: Dartmouth.

Castles, F. G. (1999). *Comparative Public Policy: Patterns of Post-war Transformation*. Cheltenham: Edward Elgar.

Daly, M., & Rake, K. (2003). *Gender and the Welfare State: Care, Work and Welfare in Europe and the USA*. Cambridge: Polity Press.

Esping-Andersen, G. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.

Faust, J., Lauth, H., & Muno, W. (2004). Demokratisierung und Wohlfahrtsstaat in Lateinamerika: Querschnittsvergleich und Fallstudien. In A. Croissant, G. Erdmann, & F. W. Rüb (Eds.), *Wohlfahrtsstaatliche Politik in jungen Demokratien* (pp. 189-222). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Ferrera, M. (1996). The „Southern Model“ of Welfare in Social Europe. *Journal of European Social Policy*, 6 (1), 17-37.

Haggard, S., & Kaufman, R. R. (2008). *Development, Democracy and Welfare States: Latin America, East Asia and Eastern Europe*. Princeton: Princeton University Press.

Hall, P., & Soskice, D. (2001). *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations Of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press.

Hewitt, C. (1977). The Effect of Political Democracy and Social Democracy on Equality in Industrial Societies: A Cross-National Comparison. *American Sociological Review*, 42 (3), 450-464.

Huber, E. (1996). Options for Social Policy in Latin America: Neoliberal versus Social Democratic Models. In: Esping-Andersen, Gøsta (Ed.), *Welfare States in Transition: National Adaptations in Global Economies* (pp. 141-191). London: Sage.

Korpi, W. (1983). *The Democratic Class Struggle*. London: Routledge and Kegan Paul.

Leibfried, S. (1992). Towards a European Welfare State? On Integrating Poverty Regimes into the European Community. In Z. Ferge, & J. E. Kolberg (Eds.), *Social Policy in a Changing Europe* (pp. 245-279). Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Lessenich, S. (1995). *Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien: Eine exemplarische Analyse postautoritären Wandels*. Opladen: Leske + Budrich.

Lessenich, S. (1997). Spanien: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im "postautoritären Wohlfahrtsstaat". In H. Bieling, & F. Deppe (Eds.), *Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa – Neun Länder im Vergleich* (pp. 281-310). Opladen: Leske + Budrich.

Lippl, B. (2008). *Klare Mehrheiten für den Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche Wertorientierungen im internationalen Vergleich*. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2008.

Lloyd-Sherlock, P. (2013). Inequality and Social Policy in Latin America – A new analytical Framework. In B. Greve (Ed.), *The Routledge Handbook of the Welfare State* (pp. 232-241). London: Routledge.

Martin, C. (1997). Social Welfare and the Family in Southern Europe. In M. Rhodes (Ed.), *Southern European Welfare States – Between Crisis and Reform* (pp. 23-41). London: Cass.

Mesa-Lago, C. (2007). Social Security in Latin America: Pension and Health Care Reforms in the Last Quarter Century. *Latin American Research Review*, 42 (2), 181-201.

Niedzwiecki, S., & Huber, E. (2013). Soziale Sicherungssystem in Lateinamerika und Ostasien: Hin zu einer universellen Grundsicherung? *Zeitschrift für Sozialreform*, 59 (2), 255-274.

Peters, S. (2013). *Bildungsreformen und soziale Ungleichheit in Lateinamerika – Kontinuität im Wandel in Venezuela und Uruguay*. Baden-Baden: Nomos.

- Riesco, M. (2009). Latin America: An developmental welfare state model in the making. *International Journal of Social Welfare*, 18, 22-36.
- Sainsbury, D. (1999). *Gender and Welfare State Regimes*. Oxford: Oxford University Press.
- Schmid, J. (2010). *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich – Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. 3. akt. u. erw. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, M. G. (1982). The Role of the Parties in Shaping Macroeconomic Policy. In F. G. Castles (Ed.), *The Impact of Parties – Politics and Policies in Democratic Capitalist States* (pp. 97-176). London: Sage.
- Schmitt, C. (2015). Social Security Development and the Colonial Legacy. *World Development*, 70, 332-342.
- Schneider, F. (2009). Wohlfahrtsstaatlichkeit in Lateinamerika. *Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung*, 30.
- Schneider, B. R. (2013). *Hierarchical Capitalism in Latin America – Business, Labor, and the Challenges of Equitable Development*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schröder, M. (2008). Integrating Welfare and Production Typologies: How Refinements of the Varieties of Capitalism Approach call for a Combination of Welfare Typologies. *Journal of Social Policy*, 38 (1), 19-43.
- Segura-Ubiergo, A. (2007). *The Political Economy of the Welfare State in Latin America – Globalization, Democracy, and Development*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Shaver, S. (2013). Gender Issues in Welfare States. In B. Greve (Ed.): *The Routledge Handbook of the Welfare State* (pp. 94-104). London: Routledge.
- Sottoli, S. (1999). *Sozialpolitik und entwicklungspolitischer Wandel in Lateinamerika*. Opladen: Leske + Budrich.
- Titmuss, R. M. (1968). *Commitment to Welfare*. London: Allen & Unwin.

Titmuss, R. M. (1974). *Social Policy - An Introduction*. London: Allen & Unwin.

Ullrich, C. G. (2008). *Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates – Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Van Kersbergen, K. (2013). What are Welfare State Typologies and how are they useful, if at all? In B. Greve (Ed.), *The Routledge Handbook of the Welfare State* (pp. 139-148). London: Routledge.

Wagschal, U. (1999). *Statistik für Politikwissenschaftler*. München: Oldenbourg.

Wehr, I. (2011a). Einleitung – Zur problematischen Koexistenz von Demokratie und eklatanter sozialer Ungleichheit in Lateinamerika. In I. Wehr, & H. Burchardt (Eds.), *Soziale Ungleichheiten in Lateinamerika – Neue Perspektiven auf Wirtschaft, Politik und Umwelt* (pp. 9-28). Baden-Baden: Nomos.

Wehr, I. (2011b). Wohlfahrtsregime und soziale Ungleichheit in Lateinamerika. In I. Wehr, & H. Burchardt (Eds.), *Soziale Ungleichheiten in Lateinamerika – Neue Perspektiven auf Wirtschaft, Politik und Umwelt* (pp. 257-281). Baden-Baden: Nomos.